Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 703.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 8. Oktober

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Deutschland.

□ **Berlin**, 6. Oktober. In Moabit besteht ein katholischer Frauenverein zur Erziehung katholischer Waisen, deren Anstalt bisher von 8 Franziskaner-Tertiariern geleitet wurde. Auf Grund des Klostergesetzes ist der Verein vom hiesigen Polizeipräsidium aufgefordert worden, binnen vier Wochen sich darüber zu erklären, ob er bereit sei, die Franziskaner durch weltliches Personal zu ersetzen, da die Auflösung der in der Anstalt bestehenden klösterlichen Niederlassung seiner Zeit in Aussicht genommen werden müsse. Sollte der Vorstand des Vereins sich zu diesem Ersatze bereit erklären, so werde das Polizeipräsidium demnächst eine billige Frist setzen, innerhalb welcher derselbe zu beschaffen sei. Nach einer Andeutung der „Germ." wird dem Vorstande nichts weiter übrig bleiben, als sich ins Unvermeidliche zu fügen. — Man erinnert sich, daß vor einiger Zeit bei den hiesigen Grauen Schwestern Haussuchung abgehalten wurde. Das hatte dieselben derart verletzt, daß sie ihren Abzug von Berlin auf Grund einer Weisung der in Neisse wohnenden Oberin des Ordens in Aussicht nahmen. Wie nun verlautet, ist davon nicht mehr die Rede, da ihnen Genugthuung widerfahren ist. Die Vorsteherin erhielt nämlich vom Polizeipräsidenten ein sehr höflich gehaltenes Schreiben, worin dem Orden angedeutet wird, es seien bei den früher gegen die Grauen Schwestern ergriffenen Maßnahmen, Mißdeutungen vorgekommen, die sich selbstredend nicht wiederholen würden, und deshalb möchte man sich nicht weiter von dem Gedanken leiten lassen, es könnten den Grauen Schwestern seitens der Behörde irgend welche Unbequemlichkeiten widerfahren. Die Schwestern sind denn auch mit der ihnen widerfahrenen Remedur zufrieden und werden deshalb ihren Krankenpflegediensten ununterbrochen weiter obliegen. Es könnte sein, daß die Grauen Schwestern an einigen namhaften Aerzten warme Fürsprecher gehabt haben; denn Thatsache bleibt, daß sie es in der Pflege Schwerkranker Allen zuvor thun, die einem gleichen Beruf sich ergeben haben.

— Unter der Ueberschrift: Landwirthschaftliche Angelegenheiten schreibt die halbamtliche „Prov. Corresp." über die Provinziallandtage:

Der rheinische Provinziallandtag, welcher Ende August, der Provinziallandtag von Hannover, welcher im September zusammengetreten war, und die zum 3. Oktober einberufenen Landtage von Schleswig-Holstein und Posen sowie der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden sind neben Anderem mit wichtigen Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Ressorts befaßt gewesen, oder noch beschäftigt.

Nach dem Dotationsgesetze gehen einerseits gewisse Fonds für Meliorationen, andererseits die niederen landwirthschaftlichen Fachschulen auf die Provinzen über. In beiden Beziehungen haben die Landtage die einzurichtende Verwaltung zu regeln.

Das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 bestimmt, daß gewisse polizeiliche Vorschriften, durch welche im Wesentlichen die wohlthätige Wirksamkeit des Gesetzes sicher gestellt wird (über die erlaubten Fangarten und Geräthe, über die Ordnung des Fischereibetriebes gegenüber der Schifffahrt, dem öffentlichen Verkehr u. s. w.) im Wege landesherrlicher Verordnung ergehen, und daß vor deren Erlaß hierüber die Provinzialvertretungen gehört werden sollen. Die Entwürfe solcher und zwar für jede Provinz besonders in Aussicht genommener Verordnungen sind, nachdem bereits in jeder Provinz Konferenzen von Sachverständigen stattgefunden haben, seitens des landwirthschaftlichen Ressorts vorbereitet und unterliegen der Begutachtung der Landtage.

Das Seuchengesetz vom 25. Juni 1875 ordnet an, daß Hausthiere, welche an bestimmten Seuchen erkrankt sind, auf polizeiliche Anordnung getödtet und deren Besitzer vermittelst einer von den Viehbesitzern aufzubringenden Abgabe angemessene Entschädigung erhalten. Die Modalitäten sollen durch Reglements festgestellt werden, welche von der Provinzialvertretung zu beschließen und von der Staatsregierung zu genehmigen sind. Für sämmtliche Provinzen sind solche Reglements ausgearbeitet und der Beschlußnahme der Landtage unterbreitet. Erst nach Erlaß des Reglements ist die Möglichkeit gegeben, mit Energie die Unterdrückung jener gefährlichen Seuchen durchzuführen. Es werden deshalb diese Reglements ebenso wie die Entwürfe der Fischereiverordnungen auch den neuen Provinziallandtagen in den übrigen Provinzen seiner Zeit zugehen.

Endlich ist, um in den neuen Provinzen die seit ihrer Verbindung mit dem preußischen Staate energisch betriebene Beseitigung der auf Grund und Boden haftenden Lasten und Servituten, sowie der noch ungetheilten Gemeinheiten durch Ausfüllung erheblicher Lücken ihrem Abschlusse nahe zu bringen, eine Reihe von Agrargesetzen provinzieller Natur an die betreffenden Vertretungen zur Begutachtung gelangt, behufs demnächstiger Vorlegung in dem Landtage der Monarchie."

— Am Montag ist hier die Reichskommission zusammengetreten, welche die Frage von der Nützlichkeit einer Nordpolexpedition auf Kosten des Reiches prüfen soll. Die Kommission tagt in den Räumen des Reichskanzleramts und hat zu ihrem Vorsitzenden den Geheimen Oberregierungsrath v. Möller gewählt. Wie die „Post" hervorhebt, hat die Kommission allein vom wissenschaftlichen Standpunkte aus die Bedeutung einer arktischen Forschungsreise zu beleuchten; die finanzielle Seite kommt bei ihren Berathungen nicht in Betracht. Das Material, welches sie zur Untersuchung der Frage zu bewältigen hat, ist so umfangreich, daß ihre Arbeiten wohl längere Zeit in Anspruch nehmen werden. Sie hat sich zunächst in zwei Unterkommissionen getheilt, von denen die eine die astronomische, die physikalische und hydrographische, die andere die geologische und biologische Seite der Frage zu prüfen hat. Jede der beiden Unterkommissionen hat wieder Subkommissionen gebildet, welche lediglich Unterabtheilungen für die einzelnen eben namhaft gemachten Branchen sind. Welches Resultat ihre Berathungen haben werden, läßt sich bis jetzt noch nicht bestimmen.

— [Personalien] Der Abgeordnete Dr. Lasker hat nun seine Thätigkeit als Syndikus des berliner Pfandbrief-Instituts wieder aufgenommen. — Wie der „Reichsbote" hört, hat der Evangelische Ober-Kirchenrath das Urtheil des Konsistoriums der Provinz Pommern über den Pastor Quistorp zu Ducherow dahin abgeändert, daß derselbe wieder in sein Amt eingesetzt wird, aber einen Verweis erhält.

Glogau, 6. Oktober. Der in militärischen Dingen meist gut unterrichtete „Niederschles. Anzeiger" schreibt: „In militärischen Kreisen ist es mit Recht aufgefallen, daß dem kommandirenden General des 6. schlesischen Armeecorps, von Tümpling, aus Anlaß der jüngst stattgehabten Königsmanöver kein Belobungsschreiben des Kaisers, wie seinem Kollegen vom fünften posenschen Armeecorps, dem kommandirenden General v. Kirchbach, zu Theil geworden ist. Stand Herr v. Tümpling nicht schon längst auf der Liste der pensionsfähigen Offiziere, so ist jetzt sicher anzunehmen, daß seine Quittirung binnen Kurzem trotz des ihm vom Kaiser verliehenen Schwarzen Adlerordens erfolgen wird. Es ist nämlich kein Geheimniß, daß das 6. Corps mit seinen Manövern ein ziemliches Fiasko erlebt hat, während das 5. Corps sich des allgemeinen Beifalls des Generalstabes und der fremdherrlichen Offiziere zu erfreuen hatte. Namentlich hat die Kavallerie des 6. Corps einen Echec erlitten. Dabei soll es zu sehr unliebsamen Szenen zwischen einem Kommandeur einer Kavallerie-Brigade und dem Prinzen Friedrich Karl gekommen sein. Letzterer soll sich über die schlechte Haltung der Truppen dem Kommandeur gegenüber in sehr deutlichen, nicht mißzuverstehenden Worten ausgedrückt haben. Daraufhin habe sich der Kommandeur veranlaßt gesehen, eine Beschwerdeschrift beim Kaiser einzureichen, die jetzt zur Begutachtung im Kabinet vorliege."

Halle, 5. Oktober. Die sozial-demokratische Partei, deren Agitation seit längerer Zeit geruht, hat sich in jüngster Zeit wieder bemerkbar gemacht. Zum vergangenen Sonnabend war mittelst rothen Maueranschlags der Redakteur der hiesigen „Saalezeitung" eingeladen, um die in einem Artikel seines Blattes: „Arbeit und Lohn" aufgestellten Behauptungen zu beweisen. In der Versammlung, die Abends 9 Uhr im hiesigen Rosenthal auch wirklich stattfand, gab nun ein Herr Max Schulze aus Berlin ein mit den gewöhnlichen Schlagworten u. s. w. ausgestattetes Referat mit vielen Zahlen, wodurch er den obigen Artikel widerlegen wollte. Der Redakteur der genannten Zeitung war nicht erschienen, jedoch trat ein Herr Professor Gosche von hier, der mit der „Saalezeitung" in enger Verbindung steht, auf, nicht als Vertreter des Artikels, mit dessen Ausführung er theilweise auch nicht einverstanden sei, sondern weil er sich gern unter Arbeitern bewege. Der Herr Professor erzählte nun den Arbeitern seinen Lebenslauf, auf das große Gebiet der Nationalökonomie vermöge er jedoch, so heißt es weiter in einem Berichte der obigen Zeitung, dem Vorredner nicht zu folgen, da er (nämlich der Herr Professor) nichts davon verstehe. Dies faßte der Präsident als Hohn auf, was der Professor mit energischer Entschiedenheit zurückwies, indem man eben nicht Alles wissen könne; der Herr Referent nahm menschenfreundlich Veranlassung, eine bisweilen etwas komisch aussehende Methode zur Erlernung der Nationalökonomie dem Gelehrten mitzutheilen. An wirkliche Verständigung ist natürlich, fügt das genannte Blatt hinzu, niemals zu denken. Zum Schluß nahm die Versammlung eine Resolution gegen den obigen Artikel an.

Minden, 4. Oktober. Der „Hann. Cour." bringt einen charakteristischen Beitrag zur Vorbildung der Kandidaten für den einjährig freiwilligen Dienst. Er schreibt:

Das Examen für die Einjährig-Freiwilligen fand hier in vergangener Woche statt. Es hatten sich zu demselben 44 junge Leute gemeldet. Von diesen haben jedoch nur 12 dasselbe bestanden. Bei einem solchen abnormen Verhältnisse muß man denn doch fragen: Woher kommt das? Ist die Schuld dem Examinator oder den Examinanden zuzuschieben? Folgende bei diesem Examen vorgelegten Fragen und darauf gegebenen Antworten mögen Aufklärung darüber geben. Auf Frage 1: „Wann war die Schlacht bei Sedan?" erfolgte die Antwort: „Am 21. November!" 2. „Wann war der letzte Krieg gegen die Dänen?" Antwort: „1774!" 3. „In welchem Grade der Blutsverwandtschaft steht unser gegenwärtiger Kaiser Wilhelm I. zu seinem Vorgänger Friedrich Wilhelm IV?" Antwort: „Das weiß ich nicht!"

Köln, 4. Oktober. In Bezug auf den bekannten Vorfall im hiesigen Karmelitessen-Kloster, bez. die gegen den betheiligten Polizeibeamten eingeleitete Disziplinaruntersuchung theilt die „Köln. Volksztg.", welche jüngst einen ziemlich scharfen Artikel gegen eine etwaige Verschleppung der Sache gebracht hatte, nunmehr mit, daß, nachdem die gerichtlichen wie außergerichtlichen Untersuchungsverhandlungen vom Ministerium des Innern zurückgekommen sind, die k. Regierung zu Köln das förmliche Disziplinarverfahren gegen den Polizeikommissar Klose eingeleitet und demselben die Anklageschrift zugefertigt hat; ein Termin zur mündlichen Verhandlung ist gleichfalls bereits angesetzt. Die Entscheidung in der fraglichen Angelegenheit steht sonach nahe bevor.

München, 4. Oktober. Ein Korrespondent der „Allg. Ztg." giebt von dem Aussehen des münchener Parlamentarismus in der augenblicklichen adreßschwangeren Periode folgende ergötzliche Schilderung:

Personen, welche gestern und heute Minister sahen, versichern, daß ihnen dieselben sehr solidarisch vorkamen. Man glaubt auch, die Krisis werde ungefähr ausgehen, wie das hornberger Schießen. Das wäre ganz gut, wenn man nur wüßte, wie eigentlich das hornberger Schießen ausgegangen ist. Heute Abend soll das Jörg'sche Schema im katholischen Kasino zur Vorlage und morgen im Ausschusse zur Scheinverhandlung kommen. Eine recht baldige Erledigung der ganzen Sache wäre sehr zu wünschen, da wir sonst anfangen für Europa interessanter zu werden, als es sich mit unsern Lebensbedingungen verträgt. Was in diesen Tagen durch die Straßen Münchens wogte, mit Stöcken und Regenschirmen fuchtelte und sich und uns auf die Füße trat, ist zwar recht braves, gesundes Volk, aber der Gedanke, daß diesen massenhaften Wurst- und Käsevertilgern der Stichentscheid über die politische Haltung des ganzen Königreichs, über unsere geistige Entwickelung und soziale Zukunft anheimgegeben sein soll, ist doch gar zu ungeheuerlich, zumal man es den Leuten ansieht, wie gleichgültig ihnen die Dinge sind, worüber sie angeblich Schmerz und Entrüstung empfinden sollen, und daß sie nur dem Herrn Pfarrer zulieb ab und zu an einem Wahlort ihr Bier trinken. Was vollends von wachsender Verarmung und Bedrückung gefaselt wird, ist gottsträflicher Schwindel. Man darf weit gehen, bis man so kauflustiges, behäbiges und — wenn die Hetzer nicht dabei sind — zufriedenes Landvolk trifft, wie es eben wieder bei uns eingekehrt ist.

Oesterreich.

— Die Doppelfeier der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich und der Eröffnung einer neuen deutschen Universität in der bukowinischen Hauptstadt Czernowitz lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit wieder einmal auf das kleine bescheidene Ländchen im südöstlichen Karpathenwinkel. Selten tönt von dorther Kunde in das Treiben der Völkerfamilie des Kontinents, denn unbemerkt vollzieht sich in den Thälern des Pruth und Dniestr ein gutes Stück Kulturarbeit. Umgeben rings von slavischen und magyarischen Stämmen — es grenzt nördlich an Galizien, westlich an Siebenbürgen und Ungarn, östlich und südöstlich an die Moldau — hat es die Aufgabe, die Vermittlerin zwischen deutscher Kultur und slavisch-magyarischer Halbkultur zu sein, ja in letzter Linie ist ihm die eigentliche Mission Gesammtösterreichs geworden, überhaupt „die Kultur nach dem Osten zu tragen." Und hierzu hat es sich von je geeignet erwiesen. Wenn auch nur ein winziges Gebirgsland — umfaßt es doch nur 190 Quadratmeilen mit etwas über einer halben Million Einwohner — so vereinigt es doch alle Stämme und Sprachen des nationenreichen Oesterreich. Nach der Volkszählung von 1871 lebten in 4 Städten, einigen Flecken und 326 Dörfern 521276 Bewohner, davon sind 41 pCt. Ruthenen, 38 pCt. Rumänier, 8 pCt. Deutsche, 9½ pCt. Juden, 1 pCt. Polen, 1⅔ pCt. Magyaren, ½ pCt. Armenier und ½ pCt. Tschechen. Eine wahre Musterkarte buntscheckiger Nationenvermischung! Unter ihnen ragt hervor der deutsche Volksstamm, an Fleiß und Ausdauer, sittlichem Ernst und höherer Intelligenz alle übrigen hinter sich lassend. Ihm vor Allen ist demnach auch jene Aufgabe zugefallen, die abendländische Zivilisation dem Osten zuzuführen. Die Deutschen, in ihrer regen Verbindung mit dem großen deutschen Element Gesammtösterreichs sind die eigentlichen Verbreiter und Bewahrer humaner Bildung und Gesittung geworden und hüten mit deutscher Treue den Schatz der Gewissens-, Denk- und Forschungsfreiheit. Erst seit die Bukowina durch die vor 100 Jahren erfolgte Einverleibung in die habsburgische Monarchie dem germanischen Verbande derselben eingefügt wurde, hat sie unentwegt dieses Ziel zu erreichen gestrebt und bietet auch für die Zukunft Bürgschaft, daß sie nicht davon ablassen werde. Was sie ist in kultureller oder wirthschaftlicher Beziehung, hat sie durch Deutsch-Oesterreich erreicht; weder unter dem Szepter Siebenbürgens, also bis 1482, noch als Eigenthum des Fürsten der Moldau, noch (seit 1769) unter dem russischen Doppeladler, sondern erst als Habsburgs Krieger es 1774 und 1775 besetzten und es durch völkerrechtliche Konvention förmlich abgetreten ward, ist ihm seine Bedeutung verliehen. Damit sich dieser Geist sogleich bethätige, ist mit diesem Fest die Weihe einer neuen Pflanzstätte, der Erkenntniß und des edlen Menschthums verbunden worden; eine Stätte ist erbaut, von der aus Bildung und Sitte noch reichlicher wie bisher „nach dem Osten getragen" werden soll. Möge sie das Vertrauen rechtfertigen, welches die Stifter über ihr Wirken hegen und in den Worten der Urkunde aussprechen:

„Wir vertrauen insbesondere, daß sie nicht nur eine Pflegestätte werde für die hohe Wissenschaft, für freie Forschung und für alle Kunst und Fertigkeit des menschlichen Geistes, sondern, daß sie sich auch gestalte zur edlen Pflegerin von Gottesfurcht, Sitte und Tugend, und daß sie gedeihe, blühe und wachse zum Heile des Reiches und des Landes!"

Ueber die Bukowinafeier und das Universitätsfest in Czernowitz ist noch Folgendes nachzutragen:

Schon am 3. war eine Vorfeier inszenirt. Der Bürgermeister überreichte dem Minister Stremayer das Ehrendiplom. Abends war Stadtbeleuchtung, die Musikkapelle brachte dem Minister eine Serenade, die Festausschüsse einen Fackelzug dar, worauf eine Soirée beim Bürgermeister stattfand. Der Landeshauptmann erhielt das Komthurkreuz des Franz Josephsordens, Archimandrit Blazievicz den Orden der eisernen Krone dritter Klasse. Bürgermeister Ambros und Reichsrathsabgeordneter Wojndcsewicz erhielten den Franz Josephsorden. Die Landesfeier wurde gestern durch das Volksfest im Volksgarten eröffnet, wobei alle nationalen Volksstämme vertreten waren; dasselbe bot ein großartiges Bild nationaler Mannigfaltigkeit im Lande. Schon Vormittag erschienen im Landhause 1200 Deputirte von 320 Städten und Landgemeinden deutscher, ruthenischer, rumänischer und ungarischer Nationalität, alle in ihren malerischen Trachten. Ein Huzulenbanderium hielt seinen Eintritt unter Führung seines Popen. Auch Aelteste der Lipowaner Sekte erschienen als Deputirte. Bald begann ein starker Bauernzug mit Weib und Kind. Zahlreiche Vergnügungszüge brachten tausende Festgäste vom Lande, aus Galizien und Rumänien. Die Stadt ist glänzend dekorirt. Man sieht Fahnen nur in Farben des Landes, Reiches und des Kaiserhauses; um das Austriadenkmal Wappen und Fahnen aller österreichischen Kronländer. Besondere freudige Befriedigung erregte das Erscheinen so zahlreicher Vertreter Böhmens bei der Landesfeier, und bei der Deputationsbegrüßung wurde die Ankündigung der Vertreter des Landesausschusses, der Hochschule, des Polytechnikums aus Prag mit stürmischem Beifall begrüßt. Das Volksfest bot ein Schauspiel in unvergleichlicher Merkwürdigkeit und Großartigkeit. Vier Nationalitäten, Ruthenen, Rumänen, Deutsche, Ungarn, waren durch Angehörige ganzer Dörfer in voller Nationaltracht vertreten, die im einträchtigsten Verkehr sich bei Musik, Gesang und Tanz vergnügten. Landleute wurden auf Stadt- und Landeskosten bewirthet. Jeder Stamm führte seine besonderen nationalen Tänze auf; die größte Bewunderung der fremden Gäste erregten die schönen charakteristischen Gestalten rumänischer Mädchen mit hohen perlengestickten Diadem und aufgelöstem, lang herabwallendem Lockenhaar. Nicht minder interessant war der Anblick der Männer mit verschiedenartigen Kopfbedeckungen, Umwürfen, Gürteln und Fußbekleidungen. Junge Leute führten bei Zimbal und Geigenmusik große Rundtänze auf. Die deutschen Kolonisten aus der czernowitzer Vorstadt tanzten Walzer, Szekler aus Hadigfalva Czardas, ein ungarischer Gemeindevorstand brachte unter stürmischem Beifall Eljen auf den Kaiser, Oesterreich und die Bukowina aus. Bei der Deputationen-Begrüßung im Schützensaal durch den Landeshauptmann und Stellvertreter war

besonders bemerkenswerth die stürmische Begrüßung des Ministers als Stellvertreters des Kaisers durch Bauern.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Oktober.

— Der Kriegsminister hat die für das vierte Vierteljahr 1875 bewilligten außerordentlichen Verflegungszuschüsse, einschließlich des Zuschusses zur Beschaffung einer Frühstücksportion, für die Garnisonen des deutschen Herres bekannt gemacht. Danach betragen die Zuschüsse im Bereich des V. Armeecorps in Beuthen a. O. 13, Bojanowo 10, Fraustadt 10, Freistadt 11, Glogau 12, Görlitz 12, Guhrau 12, Hainau 13, Herrnstadt 14, Hirschberg 16, Jauer 14, Kosten 12, Krotoschin 7, Leuban 13, Liegnitz 11, Lissa 12, Löwenberg 10, Lüben 13, Militsch 10, Muskau 14, Neutomischel 11, Ostrowo 13, Polkwitz 12, Posen 14, Rawitsch 11, Sagan 14, Samter 13, Schrimm 15, Schroda 9, Sprottau 12, Sulau 10, Unruhstadt 12, Winzig 13 Markpfennige.

r. **Die Delegirten der Bildungsvereine** der Provinz Posen waren gestern Abends im kleinen Lambertschen Saale zu einer Versammlung behufs Berathung über Gründung eines Provinzialverbandes der Bildungsvereine unserer Provinz, sowie über die Mittel zur Förderung des Bildungsvereinwesens überhaupt zusammengetreten. Von auswärtigen Vereinen waren vertreten die zu Bromberg, Schrimm, Wollstein, Grätz. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden des posener Handwerkervereins, Professor Fahle, eröffnet. Zunächst wurden zwei Schreiben von dem Vorsitzenden der Bildungsvereine in Rawitsch und Gnesen verlesen. Der Vorsitzende des Rawitscher Vereins, Dr. Beyer, welcher sein Bedauern aussprach, am Erscheinen verhindert zu sein, gab in längerem Schreiben seine Ansichten über das Bildungsvereinswesen in unserer Provinz kund. Er wies in demselben auf die Schwierigkeiten, welche sich der Gründung eines Provinzialverbandes der Bildungsvereine in unserer Provinz entgegenstellen, hin; zunächst sei die Anzahl dieser Vereine bis jetzt eine noch viel zu geringe, indem nur 8 derartige Vereine existiren (in Posen, Bromberg, Rawitsch, Wollstein, Grätz, Schrimm, Gnesen, Inowrazlaw); auch sei das Verhalten der höheren Schichten der Gesellschaft gegenüber den Bildungsvereinen und den Bildungsbestrebungen im Allgemeinen leider ein ablehnendes; es fehle in unserer Provinz noch zu sehr an einer größeren Industrie und an einer wohlhabenden Kaufmannschaft, welche bereit sei, die Bestrebungen von Bildungsvereinen zu fördern; der Handwerkerstand sei im Allgemeinen geistig sehr zurückgeblieben, und überdies werde die Armuth in diesem Stande die Wirksamkeit des Provinzialverbandes erschweren; auch würden wegen der Betonung des Gegensatzes zum Polenthum viele Geschäftsleute von der Betheiligung an Bildungsvereinen zurückgehalten; überdies werde die Wirksamkeit des Verbandes durch die Verkehrsverhältnisse in unserer Provinz gehemmt, so daß der Austausch von Lehrkräften dadurch sehr erschwert werde 2c. Der Vorsitzende des gnesener Bildungsvereins drückte in seinem Schreiben gleichfalls das Bedauern aus, nicht habe erscheinen zu können. — Herr Professor Fahle verlas alsdann den von ihm verfaßten Artikel über „Bildungsvereine" in Nr. 697 der Posener Ztg. Die Versammlung konstituirte sich hierauf, indem sie den Professor Fahle zum Vorsitzenden wählte. Es entspann sich hierauf eine längere Debatte über die Mittel und Wege, wie das Bildungsvereinswesen in unserer Provinz zu fördern sei, wobei die Delegirten der einzelnen Vereine manche interessante Mittheilung über dieselben machten. Allgemein stimmte man darin überein, daß es durchaus nothwendig sein werde, noch eine größere Anzahl von Bildungsvereinen in der Provinz zu gründen, und durch Vorträge, welche auch in kleineren Städten durch Wanderlehrer 2c. auf Kosten des Provinzialverbandes zu halten seien, belebend zu wirken. Es wurde beschlossen, einen Provinzialverband zu gründen, dessen Vorstand vorläufig bestehen wird aus den Herren: Professor Fahle, Mittelschullehrer Gräter, Vetärinärarzt Herzberg, Mechanikus Förster, Botenmeister Glominski (sämmtlich Vorstandsmitglieder des posener Handwerkervereins), Weigand aus Bromberg, Neufeld aus Schrimm, Gabriel aus Wollstein, Kreisrichter Kohlis aus Grätz, Dr. Beyer aus Rawitsch, Gymnasialdirektor Dr. Methner aus Gnesen. Der Vorstand wird seinen Sitz in Posen haben; nach 4 Wochen soll nochmals zur Konstituirung des Verbandes eine Versammlung stattfinden.

d— **Aus der Provinz**, 6. Oktober. In der Petition an den Landtag für das Großherzogthum Posen betreffend die Bildung eines landschaftlichen Kreditvereins für bäuerliche Grundstücke, heißt es unter Anderem: „Das Bedürfniß des Realkredits für kleinere Besitzungen hat sich jedoch seit dieser Zeit (d. i. dem Jahre 1870) dermaßen gesteigert, daß eine große Anzahl kleinerer Grundbesitzer gezwungen ist, einen theuren und gefährlichen Kredit bei den Hypothekenbanken zu Köslin, Meiningen u. a. m. zu suchen. Es hat sich herausgestellt, daß die Fonds der Provinzial Hülfskasse für eine ausreichende Unterstützung des Kreditbedürfnisses kleinerer Grundbesitzer nicht genügen, namentlich für die Besitzer der unter 15,000 Mark abgeschätzten Grundstücke, welche von der Theilnahme an dem neuen landschaftlichen Kreditvereine nach dessen Statuten ausgeschlossen sind. Diese zahlreiche Klasse kleinerer Grundbesitzer ist bei jedem Kreditbedürfnisse und am meisten bei Erbtheilungen in hohem Grade einer wucherischen Ausbeutung und in deren Folge dem Ruin ihres Vermögens ausgesetzt." Eine wie tiefe Wahrheit den vorstehend ausgesprochenen Sätzen innewohnt, werden nachstehende Beispiele ergeben. Der Wirth Franz Regner in Koschmin poln. Haul., Kreis Krotoschin, erhielt, wie dies durch Urkunde vom 27. Dez. 1871 anerkannt worden ist, von der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen ein Darlehn von 1600 Thlr., welches er mit 5½ pCt. verzinsen und außerdem 1 pCt. Amortisation, ½ pCt. Verwaltungskosten zahlen muß. Das Darlehn ist unkündbar, jedoch sind im § 6 der gedachten Urkunde vom 27. Dezbr. 1871 Ausnahmefälle aufgeführt, in denen die Unkündbarkeit aufgehoben und das Darlehn fällig wird. Einer dieser Ausnahmefälle ist § 6 sub f dahin angegeben: „wenn das zum Unterpfand bestellte Grundstück theilweise veräußert oder unter mehrere Eigenthümer getheilt u. wegen Regulirung des hypothekirten Darlehns mit der D. Hypothekenbank zu Meiningen nicht ein Abkommen getroffen wird." Wie nun die Darleiherin ausführt, ist dieser Fall eingetreten, weil Regner durch Vertrag vom 21. Oktober 1873 von dem verpfändeten Grundstücke von die Wirthe Franz Kot und Johann Balcerek je 2 Hektar 98 Ar 20 □M. und 3 Hektar 57 Ar und 50 □M. abverkauft hat, ohne daß das geforderte Abkommen getroffen worden wäre. Die Bank giebt indeß zu, daß Regner mittelst Schreibens vom 7. Oktober 1873 von dem beabsichtigten Abverkauf der Parzellen Mittheilung gemacht und um Belassung des Darlehns gebeten habe, worauf ihm der Bescheid geworden, daß die Parzellenkäufer die persönliche Verpflichtung für die Darlehnsschuld in einer gerichtlichen oder notariellen Urkunde zu übernehmen und außerdem eine Uebertragungsprovision von 1 pCt. der Darlehnssumme zu zahlen haben. Obwohl nun die Parzellenkäufer Balcerek und Kot die von der Bank geforderte notarielle Erklärung am 21. Oktober 1873, also am Tage des Kaufs ihrer Parzellen, abgegeben haben, so ist das Darlehn von 1600 Thlr. von den nunmehrigen drei Besitzern des ursprünglich beliehenen Grundstücks dennoch zurückgefordert, weil, man höre! die Ausfertigung dieser Erklärung und die 16 Thlr. Uebertragungsprovision erst später überschickt worden, während nach der Fassung des § 6 ad f. der Schuldurkunde das mit der Bank zu treffende Abkommen dem Verkaufe hätte voran gehen müssen! — Da die Leute das Geld natürlich nicht zahlen können, auch anderweit dasselbe nicht aufzubringen vermögen, so hat die Meininger Bank die Subhastation der 3 Grundstücke beantragt und ist der Verkaufs-Termin vom Gerichte schon ausgeschrieben. — Mit erbarmungsloser Härte werden hier von einem öffentlichen Bankinstitut, das mit Millionen von Thalern arbeitet, drei Familien aus ihrem Besitzthum getrieben, nicht weil die Forderung etwa nicht mehr sicher sei, nein, aus bloßem starren Festhalten an dem Recht des Buchstabens, welcher vorschreibt, daß kein Abverkauf erfolgen darf, bevor nicht die Meininger Bank ihre Einwilligung gegeben und die Belassung ihres Darlehns ausgesprochen hat! Ein zweiter Fall, wo ein Bauer seine Wirthschaft verloren, spielte sich in Borzęcic ab. Es war ihm ein Darlehn bewilligt und auch bis auf 600 M. gezahlt, welche letztere Summe einbehalten worden war, weil ein Posten von gleicher Höhe im Hypothekenbuche nicht zur Löschung gebracht werden konnte. Nachdem der Bauer eine zeitlang Zinsen Amortisation 2c. von der ganzen Summe gezahlt hatte, und sich den Händen der Wucherer entronnen wähnte, wurde von ihm plötzlich das ganze Darlehn zurückgefordert, weil er den erwähnten Posten nicht zur Löschung bringen vermochte. Obwohl auch hier nicht das Geschäftsinteresse der eigenen Sicherheit der Bank vorlag, denn sie hatte ja von dem bewilligten Darlehn, welcher natürlich ganz in den Grenzen pupillarischer Sicherheit liegt, die nicht im Hypothekenbuch gelöschte Summe von 600 M. in Abzug gebracht, so wurde mit rücksichtsloser Härte verfahren und das Grundstück schließlich sub hasta verkauft. So sind uns noch ähnliche Fälle bekannt, wo in gleichem Geiste gehandelt wird! Wir haben geglaubt, dies im Interesse der kleinen bäuerlichen Grundbesitzer, welche in großer Anzahl aus der Provinz bei dem genannten Bankinstitute Kredit gesucht haben, zur öffentlichen Kenntniß bringen zu müssen, damit man gehörigen Orts Kenntniß von der wahren Schrecken erregenden Lage dieser Leute bekommen und ihnen die Möglichkeit gebe, ihr Kreditbedürfniß bei reellen Geldinstituten zu befriedigen, wozu die in der Eingangs bezeichneten Petition erbetene Bildung eines landschaftlichen Kreditvereins für bäuerliche Grundstücke bis zum Minimalwerthe von 3000 Mk., die sicherste Garantie bieten würde. Es mag dem hohen Landtage der Provinz daher diese Petition zur Berücksichtigung dringend empfohlen sein, wobei noch ganz besonders hervorgehoben werden muß, daß, soll die Landschaft wirklich den erhofften Nutzen bringen, die Darlehen in baar gezahlt werden müssen! — Bekäme der in den meisten Fällen des Lesens und Schreibens unkundige, schwerfällige Bauer Pfandbriefe, würde er mit denselben nichts anzufangen wissen und vom neuen übervortheilt werden. — Die übrigen Gesichtspunkte und Grundsätze, welche in der Petition als ins Auge zu fassen empfohlen werden, können wir als zweckmäßig und den realen Bedürfnissen anpassend, nur empfehlen. — Nur die Möglichkeit geschaffen, wo unser kleine Bauer ohne zu große Weiterungen einen billigen Kredit sich verschaffen kann und wir werden die Folgen bald sehen, der Bauernstand unserer Provinz wird sich frisch und lebensfähig entwickeln!

♂ **Rawitsch**, 6. Oktober. [Stadtrathswahl. Gewerbliches Schiedsgericht. Kommerzienrath Pollack] Bei der gestrigen Wahl des besoldeten Stadtraths wurde Keiner der zur engeren Wahl gestellten Kandidaten, sondern Herr Weissig aus Trachenberg mit 16 von 22 Stimmen gewählt. Fünf Stimmen erhielt Lehrer Trippensee aus Schönlanke, eine der Beigeordnete Zeditz aus Polkwitz. Herr Weissig, der seit einer Reihe von Jahren am hiesigen Orte bekannt und geschätzt ist, würde wahrscheinlich die Stimmen sämmtlicher Wähler erhalten haben, wenn er sich nicht erst wenige Tage vor der Wahl entschlossen hätte, seine Stellung in der fürstlich hatzfeldschen Verwaltung aufzugeben. Die Wahl hat auch in der Bürgerschaft die allgemeinste Befriedigung erregt. — In derselben Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gelangte auch der Entwurf eines gewerblichen Schiedsgerichtes zur Annahme. Nach diesem Entwurfe wird das Gericht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zwei für den einzelnen Fall gewählten Schöffen bestehen. Von den Schöffen muß der Eine ein Arbeitgeber und der Andere ein Arbeitnehmer sein, und ist anscheinend, um extreme Parteimänner fern zu halten, bestimmt worden, daß die Arbeitnehmer immer Arbeitgeber und umgekehrt wählen müssen. Die Entscheidungen sollen definitive sein, und gegen dieselben, wie dies bei den Entscheidungen der Gemeindebörden in gewerblichen Streitsachen der Fall ist, die Berufung auf gerichtliches Gehör unzulässig. — Kommerzienrath Pollack, der seit mehreren Jahren das hiesige Armenwesen mit größter Aufopferung und bestem Erfolge verwaltet hat, legt wie wir hören, sein Amt als Stadtrath nieder.

γ **Schmiegel**, 6. Oktober. [Kirchenvorstands- und Gemeindevertreter-Wahlen. Böse Kunden. Vampyrismus.] Gestern fanden in der katholischen Gemeinde die Kirchenvorsteher- und Gemeindevertreterwahlen statt. Als Wahlvorsteher fungirte Kaufmann Liszewski, als Beisitzer Sattlermeister Henschel, Wirth Matuszewski aus Poladowo, Wirth Kubiak aus Kuschen. Es wurden 8 Kirchenvorsteher und 24 Gemeindevertreter gewählt, zu ersteren die Herren Kaufmann Liszewski, Zimmermeister Schulz, Schneidermeister Matuszewski, Fleischermeister Leitke aus Schmiegel, Wirth Matuszewski aus Poladowo, Wirth Kosak aus Gleinitz, Wirth Kubiak aus Kuschen und Wirth Janik aus Murkwitz; mit Ausnahme der Herren Schulz und Henschel gehören die Gewählten sämmtlich der polnischen Nationalität an. Von den Gemeindevertretern ist die eine Hälfte aus der Stadt, die andere vom Lande, meist Polen. — Nachdem wir seit langer Zeit in unserer Stadt von der so schädlichen species phylostoma spectrum verschont geblieben sind, scheint in neuerer Zeit nun auch diese Landplage neben der phyloxera vastatrix und anderm schädlichen Gewürm bei uns eingezogen zu sein. Ich will in Kurzem einen Abriß aus der Naturgeschichte dieses zum Glück seltenen Mitteldinges zwischen Raubthier und Vogel geben. Der gemeine Vampyr, phylostoma spectrum, lebt lieber in der Stadt als auf dem Lande, vorzüglich sind große Städte das Feld seiner Thätigkeit, in der Provinz Posen findet er sich häufiger als in den anderen, doch kann man annehmen, daß er überall anzutreffen ist, wo Menschen wohnen. Er saugt, wie in jeder Naturgeschichte zu lesen, Menschen Blut, d. h. ein unentbehrliches Lebenselement, aus. Da in heutiger Zeit Geld ein ebenso unentbehrlicher Artikel ist wie Blut, so ist es gleich, ob wir Blut oder Geld sagen. Das Vorhandensein eines solchen wurde durch folgenden Vorfall, den mir mein Gewährsmann als authentisch schildert, verrathen. Ein sicherer Mann, der neben mäßigen Hypothekenschulden einige Wechselschulden hat, wird von einem Exemplar obiger Gattung angegangen, sich nicht mit so vielen kleinen Gläubigern zu ärgern, er würde ihm eine Summe verschaffen, mit der mit einem Schlage die kleinen Plagegeister abgefunden werden können. Der Antrag ist verlockend, wird angenommen, und schon nach kurzer Zeit erhält der Betreffende Nachricht, daß ein „wirklich solides) Geschäft" zu Stande gebracht werden kann. Es werden ja nur 21 pCt. Zinsen berechnet, 15 pCt. werden gleich abgezogen und 6 pCt. postnumerando bezahlt; mit Eintragungs- und sonstigen Unkosten werden ziemlich 23 pCt. herauskommen.

Prozeß gegen den Fürstbischof Dr. Heinrich Förster.

Berlin, 6. Oktober. Vor dem königlichen Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten im Kammergerichtsgebäude (Lindenstraße 15, 1 Treppe) gelangte heute, wie bereits telegraphisch gemeldet, Eingangs bezeichneter Prozeß zur öffentlichen Verhandlung. Zuhörerraum ist fast

Von der 30. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

IV.

Rostock, 5. Oktober.

Da nun einmal „Rostock" dasteht, so mag es auch stehen bleiben, denn entstanden ist dieser Brief allerdings zum Theil in Rostock, wenn er auch erst in Posen aufgeschrieben ist.

Am Vormittag des vierten Tages trat ein Mann auf die Tribüne, der den wirksamsten Gegensatz zu Dr. Oppert bildete — denn Oppert heißt der Mann, mit doppeltem harten P, wenn das deutlicher ist; ein Glück ist nur, daß er nicht gar zu einem Ozer gemacht ist!

Dr. Heinrich Schmidt aus Wismar ist mindestens 6′ hoch, starkknochig, mit langen und kräftigen Armen und Händen, welche aussehen, als ob sie manchen Baum gefällt hätten. Und der Schein trügt hier nicht: sie haben es auch wirklich gethan. In noch früherer Zeit aber war ihnen, wie es heißt, eine andere schneidige Waffe anvertraut: das Rasirmesser. Aber der junge Barbiergehülfe, dessen Geist noch schneidiger war als sein Messer, lernte in seinen Mußestunden von einem — Zimmergesellen, der gleichfalls seinen Beruf verfehlt hatte, Lateinisch, kehrte dann Europa den Rücken, lebte eine Zeitlang in einer größeren Stadt der Union als Elementarlehrer, durchwanderte dann „die hohen Wälder der Republik", in denen Lenau sich oft müde geritten, großentheils zu Fuß; mehr als 500 deutsche Meilen hat er so zurückgelegt und gar manches Mal im Urwalde geschlafen, meistens aber jener formlosen und scheinbar kalten Gastlichkeit der Amerikaner, welche derselbe Lenau so treffend skizzirt, ein sicheres Obdach verdankt, bald in schön gebauter Villa mitten in üppigem Fruchtlande, bald im rohen Blockhause in Waldeinöde. Auch als Pionier hat er gearbeitet, indem er sich mit einem freien Neger zusammen mit gewaltigen Axthieben vielhundertjährige Bäume fällend, in der Wildniß eine Farm schuf.

Auf diesen Fahrten hat er, wie Odysseus, vieler Menschen Städte gesehen und ihren Sinn und ihre Sitten geprüft; vor Allem aber ihre Sprache und ihren Gesang. So hat er die chinesische Sprache, welche aus Büchern nicht zu erlernen ist, in ihrer ganzen Eigenart und Lebendigkeit in vielfachem Gespräche mit Söhnen des Reiches der Mitte kennen gelernt, so hat er mit Indianern verkehrt und eine jener alten Todtenklagen, deren letzte nun bald verhallt sein wird, von einem „Letzten der Mohikaner" vernommen, einem greisen Häupiling, dessen Vertrauen er sich erworben hatte.

Als Schmidt nun, ein gereifter Mann, nach Europa zurückkehrte, setzte er, schon ein Philologe von Rang, sich zu Knaben auf die Schulbank, machte nach einem Jahre das Abiturientenexamen, dann nach anderthalbjährigem Universitätsbesuch, während dessen er nicht bloß Sprachen, sondern auch Naturwissenschaften studirte, das Examen pro facultate docendi, erhielt in Wismar eine Gymnasiallehrerstelle und ward nun auf dem Gebiete der Geistes- und Sprachwissenschaft, was er im amerikanischen Urwalde gewesen war, ein Pionier, ein Bahnbrecher, vor allem durch sein umfangreiches, vielgepriesenes und vielangefochtenes Werk über griechische Rhythmik, in welchem er mit beispielloser Kühnheit tausendjährige Mißverständnisse ausrotte.

Wir sprechen das Griechische und Lateinische gewöhnlich so, daß Homer und Virgil kein Wort verstehen würden, wenn sie aus unserem Munde ihre eigenen Verse hörten. Es würde ihnen gehen wie deutschen Kindern, wenn man ihnen erzählt: „Ich saß am Schubfensterchen, da kam ein Gespen-Sterchen und zupfte mich' am Rocker-Mehlchen." Die Sprache der Alten, vor allem der Griechen, war gesangartig, wie es noch jetzt die der Chinesen, der Indianer, aber auch die hebräische Synagogensprache und endlich die einiger deutscher Stämme ist, nur war der Gesang der griechischen Sprache viel reicher und melodischer. Prosa und Verse wurden durchaus nach demselben Prinzipe gesprochen, mit scharfer Abstufung von Längen und Kürzen verschiedenen Grades, mit gesetzmäßigem, durch die Akzente bezeichnetem Auf- und Niedersteigen in der Tonleiter. Wir dagegen sprechen die antiken Verse meistens deutsch, d. h. gesanglos, unter Zusammenwerfung von Hochton und Stimmnachdruck, und dadurch entsteht eine Wirkung, „wie wenn man eine Beethovensche Sonate mit dem Stocke auf dem Tische abklopft." Schmidt hat es nun unternommen und erreicht jene alte Musik wieder lebendig zu machen. Er trug mir und meinem vortrefflichen Wirthe, einem vielseitig gebildeten Juristen, am letzten Abend bei einem gemüthlichen Zusammensein einen Aeschyleischen Chorgesang in antiker Weise vor, in lebendigster Modulation und vom Adagio bis zum Presto aufsteigend nach Rhythmus und Sinn, und mein Begleiter bekannte, daß er, trotzdem er die Worte nicht immer habe verstehen können, von dem Eindruck des rhythmischen Vortrages beinahe überwältigt sei.

An jenem Morgen nun sprach Heinrich Schmidt „über den bildlichen Ausdruck der Griechen", welcher vom Gleichniß ausgeht und in dem Tropus nichts als ein abgekürztes Gleichniß giebt. Es ist hier nicht der Ort, auf diesen Gegenstand weiter einzugehen. Nur das mag noch hervorgehoben werden, daß diesem schöpferischen Gelehrten alle Disziplinen der Wissenschaft der Sprache ein eng verbundenes, sich gegenseitig beleuchtendes Ganze bilden, dessen Umrisse er nicht weniger weit und kühn entwirft, wie Alexander von Humboldt die seines Kosmos.

Aus Abend und Morgen war der fünfte Tag geworden „und es muß geschieden sein." Wie wir nun im Waggon saßen und der Pfiff der Lokomotive ertönte und sie mit Schauben und mit Brausen uns dahinriß, da beschlich mich „die klingende Gewohnheit des Reimens" und es entstand ein „Abschiedsgruß der Philologen."

Leb' wohl! Noch ruhst du hold verkläret
Dem Morgenlicht im jungen Schoß.
Wie du der Forschung Geist geehret,
So bleib', o Rostock, schön und groß!

Lebe wohl, du gastlich milde Stätte,
Wo wir der Meister Wort gelauscht,
Wo hoch im übervollen Bette
Der schönen Freude Strom gerauscht!

Leb wohl, du hohe Geisteswarte,
Laß freudig durch die Lüfte wehn
Der Wahrheit siegende Standarte,
Zu der die besten Geister stehn!

Leb wohl, du Stadt der Bürgertugend,
Der biedern Sitten, altbewährt,
Leb wohl, du Stadt der starken Jugend,
Die sieghaft schwang das deutsche Schwert.

Leb wohl, du Stadt der schönen Frauen,
Der Mädlein, hold wie Morgenstrahl;
Mag Glück auf Glück sich auferbauen
In deinen Häusern allzumal!

Leb wohl! Durchs Tosen und durchs Brausen,
Mit dem der Dampf uns vorwärts reißt,
Lauscht anderm fernem leisem Sausen
Wie traumverloren unser Geist.

Dies Sausen tönt vom Strom der Zeiten,
Der niedertos't vom Anbeginn.
Ach, auf den schnellen Wellen gleiten
Des Lebens Freuden allvahin!

Pünktlich um 9 Uhr erscheint der Gerichtshof, bestehend aus dem Obertribunals-Vizepräsidenten Heineccius (Vorsitzender) und dem Obertribunals-Vizepräsidenten v. Schelling, breslauer Oberbürgermeister v. Forckenbeck, Professor Dr. v. Dove, den Obertribunalsräthen Diepenbroick und Eggeling und dem Appellationsgerichtsrath Abgeord. Kannegießer als Beisitzender. Das öffentliche Ministerium vertritt Oberbergrath Gedicke aus Breslau.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung mit folgenden Worten: „Es soll heute verhandelt werden wider den Fürstbischof Dr. Heinrich Förster aus Breslau. Ist der Angeklagte erschienen?“ Der Gerichtsdiener begiebt sich auf den Korridor und ruft dreimal mit lauter Stimme: „Fürstbischof Dr. Förster aus Breslau!“ Alsdann kehrt der Gerichtsbote wieder in den Sitzungssaal zurück und verkündet, daß der Angeklagte nicht erschienen sei. Vorsitzender: „Es erübrigt mir nun die Frage, ob der Herr Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragt, den Termin aufzuheben, oder in contumaciam zu verhandeln?“ Vertreter der Staatsanwaltschaft: „Ich beantrage, in der Verhandlung fortzufahren und in contumaciam zu verhandeln“. — Vorsitzender: „Der Gerichtshof schließt sich diesem Antrage der Staatsanwaltschaft an, und ich ersuche nun den Referenten, Herrn Appellationsgerichtsrath Kannegießer, das Wort zu nehmen.“

Derselbe theilt zunächst mit, daß der Angeschuldigte am 24. November 1800 geboren, richtig vorgeladen sei, und auch eine Vertheidigungsschrift eingereicht habe. Der Referent fährt alsdann ungefähr folgendermaßen fort: „Die Anklage legt dem Angeschuldigten zur Last, in der Zeit vom Mai 1873 bis Oktober 1875 fortgesetzt die preußischen Staats-Gesetze verletzt zu haben. Schon vor Erlaß der Kirchen-Gesetze habe der Angeschuldigte zwei Denkschriften an das preußische Ministerium gerichtet, in welchen er unverhohlen ausspricht, daß er zum Vollzug der preußischen Kirchengesetze nicht mitzuwirken vermöge. Nach Erlaß der Kirchengesetze habe der Angeschuldigte fortgesetzt die Kirchengesetze verletzt und sei wiederholt von den breslauer Gerichten zu 12400 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden. Der Angeschuldigte habe es dabei auf eine Mobiliarpfändung ankommen lassen. Der Angeschuldigte habe bei Besetzung der Pfarrämter dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien keine Anzeige gemacht, vakante Pfarrämter unbesetzt gelassen, bei den klerikalen und Knaben-Seminaren die von der Regierung bestellten Aufseher nicht anerkannt und sowohl durch einen eigenen Hirtenbrief, als durch den Kollektiv-Hirtenbrief mit den übrigen preußischen Bischöfen und durch Verbreitung der päpstlichen Enzyklika vom 5. Februar 1875 geradezu zum öffentlichen Ungehorsam gegen die Staatsgesetze aufgefordert. Der Angeschuldigte vertheidigte sein Verfahren dahin: Er habe stets den Staatsgesetzen, so wie dem preußischen Landesherrn Gehorsam geleistet; allein durch die gegenwärtigen sogenannten Kirchengesetze sehe er sich zwischen Staat und Kirche gestellt, und obwohl er stets bereit sei, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, so könne er doch keineswegs den Vorschriften der Kirche zuwiderhandeln. Sein Gewissen gebiete es ihm, den Kirchengesetzen passiven Widerstand entgegenzusetzen. Auf die Aufforderung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, sein Amt niederzulegen, habe der Angeschuldigte geantwortet: Der Ober-Präsident oder irgend eine staatliche Behörde sei nicht befugt, ihn abzusetzen. Daß das Gewissen es dem Angeschuldigten nicht verbiete, den Maigesetzen Genüge zu leisten, erhelle aus dem Umstande, daß der Angeschuldigte, abweichend von seiner sonstigen Handlungsweise, dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien von dem Tode des Weihbischofs Wlodarki in Breslau Anzeige gemacht und demselben ferner angezeigt habe: er, der Angeschuldigte, beabsichtige, den Domherrn Gleich zum Weihbischof zu ernennen. Der Angeschuldigte bemerke nun in seiner Vertheidigungsschrift: Seitdem er im Oktober 1873 durch Erkenntniß des Stadtgerichts zu Breslau wegen Zuwiderhandlung gegen die Staatsgesetze, in Folge eigenmächtiger Anstellung von Geistlichen bestraft worden, habe er keinen Geistlichen mehr angestellt. Er habe einerseits die Staatsgesetze nicht verletzen wollen und die aktive Befolgung derselben stehe in direktem Widerspruch mit dem von ihm der Kirche geleisteten Eide. Die erwähnten Hirtenbriefe seien gegen die liberale Presse aber nicht gegen die Regierung gerichtet gewesen.

Es nimmt nun das Wort der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Oberbergrath Gedicke (Breslau): Ehe ich zu dem Plaidoyer selbst übergehe, habe ich zu bemerken: Ich war gleich von vornherein Willens, gegen die Vorlesung der vom Angeklagten eingesandten Vertheidigungsschrift Einspruch zu erheben. Es wäre Sache des Angeklagten gewesen, hier zu erscheinen und sich hier mündlich zu vertheidigen. Es ist also dem Angeklagten hier größeres Recht, als ihm von Rechtswegen zukommt, zugestanden worden. Da dies nun einmal geschehen ist, so begnüge ich mich, diesen Protest hier zu Protokoll zu geben. Die Anklage selbst zerfällt in zwei Theile. 1) In die Handlungen des Angeklagten vor, und 2) in die nach Erlaß der Kirchen-Gesetze. Vor dem Erlaß hat der Angeschuldigte zwei Denkschriften an das preußische Staatsministerium gerichtet, in welchen er bereits seinen Ungehorsam gegen jene Gesetze ankündigte und als der Angeschuldigte im Oktober 1873 wegen rechtswidriger Anstellung von Geistlichen zu 12400 Thlrn. Geldbuße verurtheilt wurde; hat er es sogar auf eine Mobiliar-Pfändung und öffentliche Verauktionirung der gepfändeten Gegenstände ankommen lassen. Schwer ins Gewicht fällt hierbei die große Solvenz des Angeschuldigten, sowie der fernere Umstand, daß ihm die exzessiven Vorgänge bei Gelegenheit gleicher Affairen wider die Bischöfe von Paderborn und Münster nicht unbekannt sein konnten. In dem von dem Angeschuldigten erlassenen Hirtenbriefe heißt es u. A.: „Die heidnisch-römischen Kaiser ließen die gläubigen Christen durch das Beil niederhauen; viel grausamer als die damalige Barbarei ist die der Neuzeit, in welcher die christlich-gläubige Seele getödtet wird.“ Aehnliche Aeußerungen enthält der Kollektiv-Hirtenbrief der preußischen Bischöfe, der auch vom Angeschuldigten unterzeichnet und unter seinen Diözesanen verbreitet worden ist. Es sind dies starke Uebertreibungen und böswillige Entstellung des wahren Sachverhältnisses. Welchen Eindruck nun eine solche Sprache eines hochangesehenen Bischofs auf die große Volksmasse in seiner Diözese hervorzurufen vermag, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Daß die Angriffe in den Hirtenbriefen nicht blos der liberalen Presse gelten, ist klar ersichtlich. Auch ist der Einwand: ein katholischer Philologe, oder gar ein evangelischer Jurist sei nicht im Stande die Ober-Aufsicht über klerikale und Knaben-Seminare zu führen, hinfällig. Nachdem nun der Angeschuldigte wegen rechtswidriger Anstellung von Geistlichen im Oktober 1873 rechtskräftig verurtheilt worden war, ließ er alle vakanten Pfarrämter unbesetzt. Der Angeschuldigte führt als Rechtfertigung für sein Verhalten zunächst sein Gewissen in's Feld. Diese Rechtfertigung steht jedoch in direktem Widerspruche mit seiner Handlungsweise bei dem Tode des Weihbischofs Wlodarski in Breslau. Von diesem Tode setzte der Angeschuldigte den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien sogleich in Kenntniß und zeigte dem Letzteren ferner an, daß er den Domherrn Gleich zum Nachfolger des Verstorbenen ernennen wolle. Aber auch das Faktum, daß der Angeschuldigte den österreichischen Kirchen-Gesetzen, die genau dieselben wie in Preußen sind, in seiner dortigen Diözese entspreche, läßt sein Verhalten, bezw. seine Berufung auf sein Gewissen räthselhaft erscheinen. Der Angeschuldigte wendet allerdings ein: In Oesterreich bestehe ein Konkordat und in Preußen ein einseitiges Staats-Gesetz. Notorisch besteht jedoch das Konkordat nicht mehr in Oesterreich, obwohl es die Bischöfe als bestehend noch anerkennen. Das schwerste Vergehen, das dem Angeschuldigten zur Last fällt, ist die amtliche Publikation, bezw. Verbreitung der päpstlichen Enzyklika vom 5. Februar 1875 durch Aufnahme in das in Breslau erscheinende fürstbischöfliche Verordnungsblatt. In dieser Enzyklika wird offen zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze aufgefordert, ja als höchste Tugend wird die Auflehnung gegen die Staatsgesetze gepriesen. Diese Handlungsweise des Angeschuldigten steht in direktem Widerspruche mit dem von demselben geleisteten Homogialeide. In diesem Eide hat der Angeschuldigte dem Könige ohne jeden Vorbehalt Gehorsam gelobt. Der Angeschuldigte hat somit mit dem von ihm geleisteten Eide frevelhaftes Spiel getrieben, die Staatsautorität untergraben und gegen das Seelenheil zahlreicher, ihm anvertrauter Diözesanen gesündigt. „Ich beantrage sonach auf Grund des § 24 der preußischen Kirchen-Gesetze: der hohe Gerichtshof wolle die Amtsentsetzung des Fürstbischofs Dr. Heinrich Förster in Breslau aussprechen“.

Hier zieht sich gegen 11½ Uhr Vormittags der Gerichtshof zur Berathung zurück und verkündet gegen 2 Uhr Nachmittags ungefähr folgendes Erkenntniß:

„Der Gerichtshof hat sich im Wesentlichen den Ausführungen der königlichen Staatsanwaltschaft angeschlossen. Wenn selbst die Handlungen des Angeschuldigten vor dem Mai 1873 außer Betracht gelassen werden, so hat derselbe doch schwer nach Erlaß der Kirchengesetze durch rechtswidrige Anstellung von Geistlichen und unbesetzt gelassene Pfarrämter gefehlt. Schwere Vergehen sind die von dem Angeschuldigten erlassenen Hirtenbriefe. Am allermeisten hat aber der Angeschuldigte durch die offizielle Verbreitung der päpstlichen Encyklika vom 5. Februar 1875, in der direkt zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze aufgefordert wurde, gesündigt. Es ist nach alledem auf Grund des § 24 der preußischen Kirchengesetze im Namen des Königs auf Amtsentsetzung des Fürstbischofs Dr. Heinrich Förster in Breslau erkannt worden. Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeschuldigten zur Last gelegt. Von Rechts wegen.“

Damit ist die heutige Sitzung (2¼ Uhr Nachmittags) geschlossen.

Der Delegaten-Prozeß.

§ **Posen, 7. Oktober.** [Zweiter Tag der Verhandlung.] Die gestern abgebrochene Verhandlung wurde heute früh um 9 Uhr wieder aufgenommen. Die Kriminalabtheilung des Kreisgerichts ist wie gestern zusammengesetzt: Vorsitzender Kreisgerichtsrath Döring, Beisitzer die Kreisrichter Brown und Wernecke. Der Angeklagte Domherr Kurowski erscheint heut ebenso wie gestern ohne Vertheidiger. Der Zuschauerraum — wie gemeldet, ist der Saal des Schwurgerichts für die Verhandlungen gewählt worden — ist nur mäßig gefüllt, meist von Geistlichen und polnisch katholischen Einwohnern der Stadt, welche sich, als der Angeklagte hereingeführt wurde, von den Sitzen erhoben, ebenso als er Nachmittag um 3 Uhr wieder den Saal betrat, um die Verkündigung des Urtheils zu vernehmen.

Der Vorsitzende des Gerichtshofes eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß der kgl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung vom Gerichte um verschiedene amtliche Schriftstücke in Betr. des Pfarrers Kolany zu Kleszczewo ersucht worden sei, und demnach diese Schriftstücke übersandt habe. Dieselben werden verlesen. Es geht aus ihnen hervor, daß der Propst Kolany dem kgl. Kommissarius die Erklärung hatte zugehen lassen, er habe die Amtsperiode der betr. zwei Kirchenvorsteher in Folge mündlicher Autorisation auf unbegrenzte Zeit verlängert. Wegen dieses Verhaltens ist Propst Kolany durch gerichtliches Erkenntniß auf Grund des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer verurtheilt worden. Der Angeklagte verweigert auch in dieser Angelegenheit auf Befragen, ob er jene Autorisation ertheilt habe, jede Aussage. Es werden alsdann noch einige andere Schriftstücke, z. B. ein Bescheid des Metropolitankapitels an die Wittwe Schneider, vom 7. Mai 1875, abgefaßt in deutscher und polnischer Sprache, verlesen.

Hierauf Fortsetzung der Zeugenvernehmung. Die Beamten des früheren erzbischöflichen Konsistoriums, welche auch jetzt noch weiter fungiren, der Registrator Labendzki, der Kanzleivorsteher Brzeski, der Konsistorialrendant Janowicz und der Kanzelist Stałowski werden darüber vernommen, ob sie in einer Anzahl ihnen vorgelegter Schriftstücke die Handschrift des Angeklagten zu rekognosziren vermöchten. Ein sicheres Urtheil wollen die ersten drei Zeugen nicht abgeben, eine mehr oder weniger große Aehnlichkeit giebt indessen Jeder von ihnen zu. Dem Kanzlisten Stałowski werden keine Schriftstücke vorgelegt, da er von vornherein erklärt, daß er speziell vom Angeklagten nur wenig Schriftstücke zum Kopiren bekommen habe und deßhalb ein Urtheil über die Authentizität nicht abgeben könne. Die Richtigkeit ihrer Aussagen versichern die Zeugen auf ihren bereits geleisteten Eid.

Hierauf nimmt der Gerichtshof die Gutachten der Schriftverständigen entgegen. Kommissionsrath Henze aus Neu-Schönebeck bei Leipzig verweist zunächst auf sein schriftlich abgegebenes Gutachten, worin er die Wahrscheinlichkeit behauptet hat, daß die inkriminirten 11 Schriftstücke von derselben Hand herrühren wie diejenigen, welche ihm als authentische Schriftstücke des Angeklagten übergeben wurden. Wenn er nicht mit voller Bestimmtheit die Autorschaft behauptet habe, so liege dies darin, daß ihm gewisse polnische Schriftzeichen (ł ą ę u. A.) unbekannt sind. Er bittet sich darüber Belehrung aus, um ein apodiktisches Urtheil abgeben zu können. Der Gerichtshof giebt diesem Verlangen nach, indem er den gerichtlichen Dolmetscher Michalski zu diesem Zweck beauftragt und eine kurze Pause eintreten läßt.

Nach etwa 10 Minuten wird die Verhandlung wieder aufgenommen und Herr Henze giebt sein Gutachten ab. Es seien ihm im Ganzen 11 Schriftstücke vorgelegt worden, von denen er zu beurtheilen gehabt, wer dieselben geschrieben habe; zur Vergleichung seien ihm einige andere Schriftstücke, insbesondere Quittungen, Aktenstücke in Betreff der Demeritenanstalt zu Storchnest ꝛc. übergeben worden, die erwiesenermaßen von dem Angeklagten geschrieben seien. Er habe nun die Ueberzeugung gewonnen, daß 7 der obigen 11 Schriftstücke dieselbe Handschrift zeigen, wie die vom Angeklagten notorisch herrührenden Schriftstücke. Durch eine längere Ausführung sucht der Schriftverständige seine Ansicht zu beweisen. Wie man einen Menschen aus der Gesammterscheinung, nicht aus den Einzelnheiten, auf den ersten Blick erkenne, so sei auch für jede Handschrift der Geist, der Charakter derselben entscheidend. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, habe die Handschrift des Angeklagten etwas Vollendetes, Ausgeschriebenes, in den Formen Spitziges, ein Beweis, daß derselbe in seinem Leben Viel geschrieben. Aber auch die einzelnen Buchstaben in der Handschrift des Angeklagten hätten ihre besondere Kennzeichen, was der Sachverständige durch Anschreiben der Buchstaben genauer erörtert und dabei auf die Eigenthümlichkeit aufmerksam macht, daß für einzelne Buchstaben mehrmals zwei verschiedene Zeichen (eins der Schönschrift, eins der Schnellschrift entnommen) in beiden Arten von Schriftstücken wiederkehren. Neben dem allgemeinen Charakter und den besonderen Buchstabenbildungen kommen drittens auch die moralische Seite der Schrift in Betracht: die der Handschrift eigene Sauberkeit, Zeilenentfernung, Ausgänge, Anfänge, Raumbenutzung ꝛc. Auch nach diesem Kriterium stimmen die beiden zur Vergleichung gestellten Arten von Schriftstücken überein. Kurz alle Momente weisen auf denselben Autor hin, obwohl offenbar einige der inkriminirten Schriftstücke mit verstellter Handschrift geschrieben sind. Um auch dem Angeklagten in jeder Hinsicht gerecht zu werden, hat Herr Henze die Schriftstücke auch darauf geprüft, ob etwa ein Anderer die Handschrift des Angeklagten nachgeahmt habe. Die Fälschung könne entweder durch freie Nachbildung der Buchstaben einer fremden Handschrift, oder mittelst Durchzeichnens mit Pauspapier hergestellt werden. Indessen sei die freie Nachbildung an der Unähnlichkeit der Buchstaben, das Durchzeichnen an den zitternden Linien zu erkennen. Aber weder von dem Einen noch dem Andern sei etwas zu entdecken. Herr Henze resumirt sein Gutachten dahin, daß er die Ueberzeugung gewonnen habe, die Handschrift in 7 der

---

Doch hält die Schöne, die vergangen,
In Wehmuthwonne fest das Herz.
Drum sei noch einmal du umfangen,
Und vorwärts, vorwärts — morgenwärts!

B.

Berliner Wohnungsgeschichten.

Der Oktoberumzug hat in der berliner Presse eine Menge kleiner Geschichten zu Tage gefördert. Wir theilen hier einige davon mit. Die „Post“ berichtet:

Gemüthlich wie immer steht der Hauswirth N in der Kastanien-Allee vor seinem Hause und plaudert mit dem Budiker W. — Er ist ein Musterwirth, ein weißer Rabe unter seinesgleichen. Es ist Sonntag Abend 9 Uhr, da fährt ein Möbelwagen vor, fünf dunkle Gestalten springen von demselben, verschwinden, bei N. vorübergehend, in den Hof des Hauses; nach 5 Minuten erscheinen sie wieder, Möbel tragend. Es sind 19 Familien zu dem Quartal ausgezogen, wahrscheinlich hat eine nicht gleich ein Unterkommen finden können und der neue Miether hat ihr erlaubt, bis jetzt noch mit ihm zu wohnen und jetzt hat sie endlich ein anderes Quartier gefunden, so denkt N., ein guthmüthiger Schlesier. „Leutchen! geht doch ein bischen vorsichtiger mit den Sachen um, Ihr bringt sonst mehr zerbrochen als ganz in die neue Wohnung“, sagt er zu den Arbeitern und öffnet ihnen noch freundlichst den anderen Flügel des Hausthores. Noch 3 bis 4 Mal gehen die Träger hin und zurück, dann ist der Wagen geladen und setzt sich in Bewegung. N. geht, nachdem er das Hausthor geschlossen, in seine Wohnung und schläft den Schlaf des Gerechten. — „Wissen Sie etwas Neues?“ sagt das Dienstmädchen am Montag Morgen zu ihm, als sie den Kaffee bringt — „gestern Abend sind S.'s hinten aus der Wohnung gerückt!“ „Gestern Abend?, das ist nicht möglich, ich stand bis 10 Uhr vor der Thür!“ — „Eben — das sagt der Budiker auch“ — lacht das Mädchen heraus — „Sie sollen S. ja rücken geholfen haben.“ — N. weiß nun, wem er den anderen Thorflügel geöffnet und zu wessen Gunsten er den Arbeitern Schonung der Möbel anempfohlen hat.

Weniger harmlos verlief eine andere „Rückung.“ Das „Frdbl.“ schreibt: Am 2. d. M. Abends nach 8 Uhr entstand vor einem Hause in der Pücklerstraße dadurch ein sehr bedeutender Auflauf, daß ein Miether heimlich rücken wollte, woran er jedoch von dem Wirth Anfangs verhindert wurde, indem dieser mit einem angeblich geladenen Pistol, welches er in der Hand hielt, auf den betreffenden Miether zu schießen drohte. Das zahlreich anwesende Publikum nahm für den Miether Partei und entriß dem Wirth die Waffe, wobei Letzterer einige unerhebliche Verletzungen erhielt, so daß der Miether schließlich sein Vorhaben dennoch ausführen konnte.

Ueber eine äußerst gemüthliche Kündigung eines kontraktlosen Miethers berichtet das „Berl. Tagebl.“ wie folgt: „In einem neu erbauten Hause in der Fruchtstraße, in welchem am 1. Oktober schon mehrere fertig gewordene Wohnungen bezogen werden sollten, ging der Wirth, ein Destillateur, Abends um 10 Uhr mit einer Laterne durch die noch unfertigen Räume, um zu sehen, was noch zu machen und zu ergänzen sei. Nachdem er drei Etagen inspizirt hatte, stieg er noch eine Treppe höher und fand hier eine Stubenthür verschlossen, von der er wußte, daß er sie vor einigen Tagen selbst ausgehängt hatte, um dem Luftzuge größeren Raum zu gewähren. Er klinkt und stößt und sucht auf alle Weile die Thür zu öffnen, aber vergebens. Da plötzlich läßt sich von innen eine grollende Stimme vernehmen: „Nanu! das ist doch keine Visitenstunde! Wer kommt denn noch in aller Nacht auf Besuch?“ Der Wirth ist höchlich überrascht, aber als couragirter Mann und früherer Dragoner weicht er nicht dem unsichtbaren Feinde, sondern gegenfragt energisch: „Wer ist hier im Zimmer?“ Antwort: „Watzner“. — Weitere Frage: „Was thun Sie hier?“ — „Ich schlafe.“ — „Oeffnen Sie sofort die Thür, sonst schicke ich nach der Polizei!“ — „Polizei? Nun, dann machen wir schon lieber auf.“ — Nach wenigen Minuten wurde die Thür geöffnet, und der Wirth trat ein. Das Zimmer war mit Holzabfällen vom Bau ganz behaglich erwärmt und zu Seite des wärmenden Ofens ein Lager von Hobelspänen und alten Leinwandstücken bereitet. Ein ziemlich bejahrter Mann in einer blauen Blouse stellte sich dem Wirthe vor: „Ick bin Watzner und wer sind Sie?“ — „Der Wirth des Hauses. Wie lange nächtigen Sie hier schon?“ — „So lange, wie Sie bauen. Erst wohnte ich Beletage und dann bin ick mit die Maurer suckzessive immer höher gestiegen.“ — „Wer gab Ihnen die Erlaubniß, sich dieser Räume zu bedienen?“ — „Keener.“ — „Was brachte Sie auf den Gedanken?“ — „Die Noth.“ — „Sie sind doch kein Dieb?“ — „Herr Wirth, arm aber ehrlich.“ — „Nun, dann erlaube ich Ihnen hier noch drei Nächte zu schlafen, dann aber müssen Sie das Haus unweigerlich verlassen.“ — „Schön, Herr Wirth! Ich nehme diese Kündigung an, nicht allein vor mir, sondern auch im Namen der drei Kollegen, die hier im Nebenzimmer schlafen.“ — Damit war die nächtliche Visitation beendet.“

---

* **Hinter den Coulissen** des berliner Opernhauses geht es jetzt, wie der „B. C.“ verräth, gar heiß her und es entwickeln sich wieder ähnliche Kämpfe, wie sie in jenen Zeiten, in denen Frau Lucca noch das Szepter in ihren kleinen Händen schwang, an der Tagesordnung waren und das große Publikum nicht wenig in Athem hielten. Pauline Lucca hat nämlich an der berliner Oper als Nachfolgerin, Frl. Minnie Hauck erhalten, welche am Montag den 4 Oktober zum ersten Male als neu engagirtes Mitglied im Opernhause auftrat. Frl. Hauck hatte zur Antrittsrolle die Margarethe in Gounod's gleichnamiger Oper erhalten, eine Partie, welche sich in Händen der Frau Mallinger befindet und zu deren beliebten Rollen gehört. Um nun die aus den Besitz der Rolle verdrängte Frau Mallinger zu entschädigen, hat der vielgeplagte General-Intendant v. Hülsen der Mallinger als Antrittsrolle die von ihr in Berlin noch nicht gesungene Partie der „Valentine“ in den Hugenotten konzedirt. Darüber ist nun die erste dramatische Sängerin, Frau v. Voggenhuber, welche seit sieben Jahren die Valentine, früher alternirend mit der Lucca, gesungen hat, nicht wenig entrüstet und schwört, die ihr zugefügte Unbill nicht zu dulden. Frau v. Voggenhuber will sich nicht damit abspeisen lassen, daß sie einen Tag nach der Vorstellung der Hugenotten die Donna Anna in Don Juan singen soll. So ist zwischen den Primadonnen denn der helle Krieg ausgebrochen, der bei der herrschenden Erbitterung wohl schwerlich ohne irgend eine gewaltsame Eruption enden wird. Welcher Zwiespalt wird nun erst, wenn sich diesem Primadonnen-Kleeblatt die vierte, das neuengagirte Fräulein Hoffmeister aus Frankfurt a. M. zugesellen wird? Drei bis vier Primadonnen und zwei respektive Ehegatten stehen „bis an die Zähne bewaffnet“ einander gegenüber. Da dürfte denn schon die nächste Zeit ganz pikante Details über diesen Sturm im Glase Wasser bringen.

---

* **Das Plattdeutsche Theater** ist geschlossen, verschwunden aus der deutschen Bühnenwelt! Die kleine Schaar der Darsteller wurde nach ihren berliner Triumphen noch einige Zeit von ihrem Leiter, Herrn Karl Schultze, zusammengehalten, und hier und dort errang sie neue Lorbeeren, dann löste sich das Band, und das unvergleichliche Ensemble fiel auseinander. Der Eine ging nach rechts, der Andere nach links, und mit dem Theater schwand eine starke Hoffnung für die Freunde und Verehrer der plattdeutschen Sprache. Es hatte augenscheinlich dem Unternehmen der Mann gefehlt, der auch ein künstlerisches Interesse an dasselbe fesselte. Herr Schultze ist ein tüchtiger Darsteller und fleißiger Direktor, aber mit vielen Bühnenleitern theilte er die Unlust, für die Erreichung idealer Ziele mit einiger Geduld zu arbeiten und Opfer zu bringen. Das soll kein Vorwurf sein, — die Zeit ist eine materielle geworden, der Thespiskarren, welcher mit Mühe und Sorgen durch die ungepflasterten Straßen der Kunst geschoben wurde, ruht in der Rumpelkammer; die Frage: Was bringt das Unternehmen ein? entscheidet über seine Existenz. An Anhängern hat es dem Plattdeutschen Theater nicht gefehlt, in Berlin erregte es sogar Enthusiasmus und bezahlte sich auch gut. Wie gesagt: es ist geschlossen! Frau Mende hatte sich bekanntlich schon früher von ihm getrennt, ohne am Residenztheater eine ihrem großen Talent genügende Stellung zu finden. Herr Kinder, der Meister in der Zeichnung der Natur, der das Entzücken eines Künstlers wie Döring erweckt hat, der der Liebling Berlins geworden war, ist am hamburger Stadttheater engagirt worden, wo er vor etlichen Tagen den Geist im „Hamlet“ spielte. Wo mögen die anderen Plattdeutschen geblieben sein? Genug, es giebt keine Plattdeutsche Bühne mehr! (Trib)

ihm vorgelegten Schriftstücke rühre vom Domherrn Kurowski her, als solche verzeichnet er: die kanonischen Admonitionsschreiben an die Pröpste Fromholz und Prominski; den Bescheid des Domkapitels an die Wittwe Schneider, vom 7. Mai 1875; die Adresse des Briefes an den Propst Tronkowski, nebst den Zusätzen am Rande der Instruktion; 5 Quittungen; 3 kanonische Admonitionsschreiben, darunter dasjenige an den Propst Jdzikowski; die Adresse des Briefes an den Propst Czapla; sowie das Schreiben an den Propst Rojanski; dagegen seien 4 der ihm vorgelegten Schriftstücke nicht von dem Domherrn Kurowski geschrieben, unter Anderem die Adressen auf den Schreiben an die Pröpste Welnitz, Jdzikowski und Czapla. Der Sachverständige, ein kräftiger Mann von 60 Jahren, tritt mit bescheidener Sicherheit auf und zeigt sich durchdrungen von seiner Kunst oder Wissenschaft, die er in ein gewisses System gebracht hat. (Bekanntlich unternimmt er es auch, den Charakter eines Menschen aus der Handschrift zu bestimmen und bekundet dabei dieselbe Ueberzeugungswärme wie die Phrenologen.)

Der zweite Sachverständige, Kanzleirath Mätze vom hiesigen Kreisgericht, bezeichnete die Handschrift des Domherrn Kurowski gleichfalls als eine schöne und ausgeschriebene. Er hat die einzelnen Buchstaben in den verschiedenen Handschriften der alphabetischen Reihe nach verglichen und bekundet die Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit derselben, denn ganz gleiche Buchstaben mache derselbe Schreiber selten, wenn er hundert Mal seinen Namen aufzeichnet, würde jede Namenszeichnung verschieden sein. Der Sachverständige erklärt, daß bei allen inkriminirten Schriftstücken die Wahrscheinlichkeit vorliege, daß der Angeklagte sie geschrieben und bezeichnet darauf die Schriftstücke, von denen er meint, daß sie mit Wahrscheinlichkeit und diejenigen, daß sie nahezu mit Zweifellosigkeit vom Angeklagten herrühren. Auch ein Admonitionsschreiben, von dem der Empfänger selbst behauptet hatte, daß es nur eine Abschrift sei, und welches Herr Henze nicht dem Angeklagten zuschreibt, bezeichnet Herr Mätze mit ziemlicher Sicherheit als ein von Herrn Kurowski herrührendes Schriftstück.

Kanzleirath Mätze versicherte die Wahrheit seiner Angaben auf seinen Diensteid, während Kommissionsrath Henze vereidigt wurde.

Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß er jetzt den Angeklagten zu fragen hätte, ob er zu den Zeugenaussagen resp. den Gutachten noch etwas zu bemerken habe, indessen nach dem Verhalten des Angeklagten (welcher Rede und Antwort verweigert) müsse er darauf verzichten und ertheile der Staatsanwaltschaft das Wort.

Staatsanwalt v. Dreßler beginnt sein Playdoyer mit der Bemerkung, daß, wenn er nur seinem Gefühle folgen wollte, er wie der Angeklagte schweigen würde, da ihm keine Vertheidigung gegenüberstehe. Er habe die Ueberzeugung, daß der Angeklagte sich durch sein Verhalten seine Lage verschlimmert habe. Denn er glaube nicht, daß geistlicher Hochmuth oder das strikte Festhalten am römischen Standpunkte den Angeklagten bewogen habe, jede Antwort zu verweigern. Der Domherr Kurowski würde das Beispiel anderer hochgestellter Geistlichen nachgeahmt haben, welche obwohl sie ebenfalls die Kompetenz des weltlichen Gerichts bestritten, doch Rede und Antwort gaben; ein Mann von der Bildung, Lebensstellung und dem Alter des Angeklagten würde Konsequenz gezeigt und auch schon in der Voruntersuchung jede Aussage verweigert haben. Wenn der Angeklagte erst jetzt sich zu diesem Verhalten entschlossen, so sei es geschehen, weil ihn die Wucht des Beweismaterials dazu bestimmt habe. Er (der Staatsanwalt) würde deßhalb schweigen, wenn ihn nicht die Pflicht bestimmte. In fast einstündiger Rede legte nun der Staatsanwalt den objektiven und den subjektiven Thatbestand dar, indem er zunächst alle die Momente hervorhob, welche zeigten, daß in dem erledigten Bisthum Posen nach der Absetzung des Erzbischofs Ledochowski bischöfliche Rechte heimlich und widerrechtlich ausgeübt worden seien. Eine Anzahl von Geistlichen habe Instruktionen in Betr. des Verhaltens gegenüber der bürgerlichen Eheschließung erhalten, die Behauptung, daß diese Instruktionen nur der Ausdruck der Beschlüsse seien, welche in Fulda von den deutschen Bischöfen gefaßt wurden, treffe nicht zu, indem mancherlei Zusätze mit Bezug auf die Diözesen Posen-Gnesen gemacht seien; unzweifelhaft hätten die meisten Geistlichen dieser Instruktion auch eine hohe Bedeutung beigelegt. Da nun die Bestimmungen in derselben von tief eingreifender Bedeutung seien, so habe die Instruktion nur von einer Person ausgehen können, welche bischöfliche Rechte übte. — Was den Fall Kolany in Kieszczewo betreffe, so stehe in der Diözese Posen-Gnesen die Bestätigung der Kirchenvorsteher nach einer früheren erzbischöflichen Anordnung dem Bischofe zu, und sei demgemäß durch Autorisation zur Weiterbestätigung der betr. zwei Kirchenvorsteher ein bischöfl. Recht geübt worden. Dasselbe sei mit den kanonischen Admonitionsschreiben der Fall, welche von der Diözesanbehörde an mehrere Pröpste gerichtet worden, indem nach kanonischem und Landrechte den Bischöfen das Aufsichtsrecht zustehe. Ebenso sei unzweifelhaft auch die Exkommunikation der Pröpste Kubeczak und Kick sowie die Androhung der Exkommunikation gegenüber dem Propste Jdzikowski ein Ausfluß der bischöflichen Gewalt.

Uebergehend auf den subjektiven Thatbestand, suchte der Staatsanwalt aus den zahlreichen Indizien und Zeugenaussagen darzulegen, daß der Angeklagte es gewesen, welcher nach des Weihbischofs Janiszewski Verweisung als geheimer Delegat des Papstes (Sedis Sanctissimae Apostolicae Delegatus, wie es unter allen Admonitionsschreiben heißt), hier gewirkt hat. Als selbstverständlich erklärt er dabei, daß die anonymen Denunziationen und das Gespräch, welches im Eisenbahnwaggon von zwei Polen gepflogen wurde, gar nicht in Betracht gezogen würden. Das größte Belastungsmoment findet der Staatsanwalt in der Uebereinstimmung des Petschaftes mit dem Siegel gewisser Briefe. Wäre eine Vertheidigung zur Stelle, so würde sie ihm allerdings einwerfen, daß das Petschaft offen auf dem Schreibpult des Angeklagten gelegen und wohl auch ein Dritter es benutzt haben könne. Aber es sei wohl nicht wahrscheinlich, daß ein Dritter, anstatt gar kein Siegel oder ein falsches aufzudrücken, in der Wohnung des Angeklagten, der ein Haus allein mit seiner Dienerschaft bewohnt, ohne Wissen desselben, um den Verdacht auf Herrn Kurowski zu lenken, dessen Petschaft gebrauchen werde. Der Angeklagte hat allerdings unvorsichtig gehandelt und selbst der Kriminaljustiz sich verrathen. Diese Unvorsichtigkeit erkläre sich aus der Sicherheit, mit welcher der Domherr lange Zeit unentdeckt als päpstlicher Delegat fungirt habe, obwohl 18—20 Geistlichen vernommen und eine Masse Akten vollgeschrieben wurden.

Was nun den zweiten Punkt der Anklage, die Uebertretung des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel betreffe, so unterscheide dieses Gesetz zwischen unzulässigen Strafmitteln (d. h. solchen, welche dem rein religiösen Gebiete nicht angehören) und den zulässigen, die aber unter den in den §§ 2 und 3 dieses Gesetzes angegebenen Bedingungen gleichfalls nicht angedroht oder verhängt werden dürfen. Ihm (dem Staatsanwalt), scheint es unzweifelhaft, daß die Exkommunikation die bürgerliche Ehre vernichten soll. Jedenfalls sei die Androhung dieses Strafmittels, selbst wenn es für zulässig erachtet werde, unstatthaft gewesen, da die Bedrohung vornehmlich aus dem Grunde erfolgte, weil der betr. Geistliche eine Handlung vorgenommen hatte, zu welcher die Staatsgesetze zc. verpflichten, d. h. weil der Propst Jdzikowski mit dem kgl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung korrespondirte. — Aber nicht allein objektiv, sondern auch subjektiv strafbar sei die Androhung der Exkommunikation gegenüber dem Propste Jdzikowski gewesen. Wie die übrigen Admonitionsschreiben, sei auch dasjenige an den Propst Jdzikowski unterzeichnet: Delegatus sedis sanctae apostolicae; es sei, wie die übrigen Schreiben, an demselben Tage, zu derselben Stunde auf dem Oberschlesischen Bahnhofe zu Breslau aufgegeben. Unzweifelhaft sei der Angeklagte dafür verantwortlich zu machen, daß ein Jahr lang auf dunkeln, gesetzwidrigen Wegen die Diözesanverwaltung ausgeübt worden, und werde demnach das Schuldig gegen denselben beantragt.

Nachdem der Staatsanwalt am Schlusse seiner Erörterungen zur Thatfrage mehrerer gesetzgeberischer Akte gedacht, deren nachhaltige, tiefeinschneidende Wirkungen in den letzten Jahren bald das ganze preußische Volk, bald einzelne Klassen desselben betroffen hätten, so bei der Aufhebung der Erbunterthänigkeit, bei Verwandlung der Erbpacht in freies Eigenthum, bei Einführung der allgemeinen Dienstpflicht, bei Aufhebung der Adelsprivilegien, — ohne daß die davon Betroffenen gegen die neuen Staatsgesetze Opposition gemacht hätten, — fuhr derselbe etwa folgendermaßen fort:

Der römisch katholischen Geistlichkeit war es vorbehalten, der Mit- und Nachwelt ein Beispiel halsstarriger Auflehnung gegen die Gesetze des Staats, an dauernder Unbotmäßigkeit gegen die staatliche Autorität zu geben, wie es vorher nie dagewesen, wie es hoffentlich später nie wiederkehren wird. Und indem ich mich von den Thatsachen, die der Vergangenheit angehören, abwende, gestatte ich mir einen Blick in die Zukunft zu werfen. Es gehört wahrlich keine Prophetengabe dazu, um bestimmt behaupten zu können, daß die Stunde von Sedan für die römisch-katholische Hierarchie in Preußen geschlagen hat. Was wir jetzt erleben, was wir noch erleben werden, wird zwar noch viel Verwirrung in das Land, viel Kummer und Bedrängniß für den Einzelnen bringen, der endliche Sieg des Staats steht darum doch außer allem Zweifel.

In längstens 30 Jahren — ein langer Zeitraum in einem Menschenleben, eine kurze Spanne Zeit im Leben eines Volkes — in 30 Jahren werden die katholischen Parochien verwaist und ihre Kirchen geschlossen sein, weil junge Priester, die den Gesetzen sich nicht fügen wollen, nicht zugelassen, die alten aber gestorben, oder der Gegend, wo sie gelebt und gewirkt haben, verwiesen sein werden. (Unruhe im Zuhörerraum, der Vorsitzende gebietet Ruhe) Doch hege Niemand Furcht und Besorgniß für die Heerden, die ohne Hirten bleiben. Ein gut geartetes Volk und das preuß. ist ein solches in allen seinen Elemeten — wird selbst unter den in Aussicht stehenden Verhältnissen sich seinen religiösen Sinn zu erhalten verstehen und wenn es nicht mehr geführt von seinen Geistlichen in langen Wallfahrtszügen nach heiligen Orten und Altären pilgern kann, so wird es sich in seinen Herzen Altäre erbauen und an diesen seine Andacht verrichten. Sollte aber nach 30 Jahren noch eine kleine Anzahl Priester der streitbaren katholischen Kirche übrig geblieben sein, die, wie der Angeklagte ihr ceterum censeo rufen, nun so wird, wenn auch nicht an dieser Stelle, so doch drüben auf der Wilhelmsstraße (in dem neuen Gerichtsgebäude. — Red. der Posener Ztg.) eine junge rüstige Kraft ihm gegenüberstehen und — dasselbe Gesetz in der Hand — wie ich heute, das Schuldig gegen die dann Angeklagten in Antrag bringen.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf den Angeklagten für schuldig zu erklären des wiederholten Vergehens gegen die §§ 1—4 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 und des Vergehens gegen die §§ 1 und 5 des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und für die Instruktion und die Admonitionen auf je 1½ Jahre, die Androhung der Exkommunikation auf 9 Monate, zusammen wegen der nothwendigen Zusammenlegung der Strafmaße auf 3 Jahre Gefängniß zu erkennen.

Nach mehr als dreistündiger Berathung verkündete der Vorsitzende gegen 3 Uhr Nachmittag das Urtheil. Dasselbe lautete dahin, daß der Domherr Kurowski, entgegen den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, wiederholt in den Jahren 1874 und 1875 bischöfliche Rechte ausgeübt habe, ohne dem Oberpräsidenten der Provinz hiervon unter Angabe des Umfangs der auszuübenden Rechte schriftliche Mittheilung zu machen und den sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

Es wurde für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte die Instruktion in Betr. des Verhaltens der Geistlichen gegenüber der bürgerlichen Eheschließung erlassen, und dadurch bischöfliche Rechte geübt; daß er ebenso die kanonischen Admonitionsschreiben erlassen, wozu nur dem Träger der bischöflichen Gewalt das Recht zustehe, und daß er den Propst Jdzikowski mit der großen Exkommunikation bedroht und sich dadurch des Vergehens gegen den § 1 und 5 des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel schuldig gemacht. Dagegen wurde nicht für erwiesen erachtet, daß der Propst Kolany im Auftrage einer geistlichen Behörde die Amtsdauer der beiden Kirchenvorsteher verlängert habe; daß ferner an den Dekan Rzezniewski ein Auftrag zur Exkommunikation des Propstes Kubeczak ergangen sei; ebenso nicht, daß Herr Kurowski die Autorisation zur Exkommunikation des Propstes Kick erlassen habe. Der Gerichtshof erkannte demnach dahin,

daß der Angeklagte des Vergehens gegen die §§ 1–4 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer und gegen die §§ 1 und 5 des Gesetzes vom 13 Mai 1873 über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Strafen und Zuchtmittel schuldig und demgemäß mit einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren zu bestrafen sei.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die gefiederte Welt. Zeitschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler. Herausgegeben von Dr. Karl Ruß. Sowohl aus der Feder des Herausgebers, als auch von einer großen Anzahl anderer erfahrener Vogelzüchter finden wir hier Mittheilungen über die zweckmäßigste Behandlung, Fütterung, Pflege und Züchtung aller Stubenvögel. Daran reihen sich Beschreibungen neuer Käfige und praktischer Einrichtungen, ferner Besprechungen von Vogelkrankheiten, sowie Rath und Auskunft über alle möglichen Vorkommnisse in der Vogelliebhaberei. Nicht minder wird die Hegung der Vögel im Freien durch Anleitungen zum praktischen Vogelschutz gefördert. Ein Theil des Blattes ist der Pflege und Zucht des harzer Kanarienvogels gewidmet und auch die Tauben- und Hühnerliebhaberei wird eifrig berücksichtigt. Im Anzeigentheil finden die Leser Gelegenheit zum Ankauf von Vögeln und Geflügel aller Art, sowie auch von Kaninchen, feinen Hunden, Käfigen, Futtersämereien u. dgl.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Heizung der Eisenbahn-Personenwagen.** Die zur Heizung der Personenwagen bei verschiedenen Eisenbahnverwaltungen bestehenden Einrichtungen sind bekanntlich vielfach Seitens des Publikums bemängelt worden Es wurden von den Reisenden über zu große dann aber auch wieder über nicht genügende Wärme, in einzelnen Fällen aber auch über Belästigung resp. Gefährdung durch Kohlenoxydgas Klage geführt. In Verfolg solcher Beschwerden waren nun die Eisenbahnverwaltungen seitens des Herrn Handelsministers zum Bericht aufgefordert worden über die Erfahrungen, welche seither mit der Heizung vermittelst komprimirter Kohlen gemacht worden und gleichzeitig wurde die Beschreibung der betreffenden Einrichtung eingefordert. Nachdem diese Berichte eingegangen, sind dieselben zusammengestellt vom Herrn Handelsminister den königl. Eisenbahndirektionen, Eisenbahn-Kommissariaten und Kommissarien übermittelt und die Erwartung ausgesprochen worden, daß zur Verhütung von Gefährdungen und Belästigungen der Reisenden die größte Sorgfalt bei Revision der Heizeinrichtung beobachtet werde. Aus den Zusammenstellungen ergiebt sich, daß die bestehenden Einrichtungen im Allgemeinen als brauchbar anerkannt sind, daß jedoch hier und da einige Verbesserungen anzubringen sind, durch welche berechtigten Klagen begegnet werden kann. Unter Anderen dürfte es sich danach empfehlen, bei solchen Wagen eine Regulirung anzubringen, welche den Reisenden die Möglichkeit gewährt, die Temperatur auf einer bestimmten Höhe zu erhalten. Eine solche Regulirung ist bisher nur in den Coupes I. und II. Klasse der königlichen Ostbahn vorhanden und hat sich auch gut bewährt.

Vermischtes.

* **Otto Roquette** ist zu der am Freitag im Schauspielhause stattfindenden ersten Aufführung seines neuen fünfaktigen Trauerspiels „Der Feind im Hause", bereits in Berlin angelangt und wohnt den Proben bei. Die Besetzung der Tragödie ist folgende: Lucrezia: Frl. Stollberg. Leonore, deren Tochter: Frl. Meyer. Gherardo, ihr Sohn: Herr Goritz. Nicolo, ein 90jähriger Greis: Herr Kahle. Der Cardinal: Herr Berndal. Ascanio: Herr Ludwig. Grimania: Herr Deetz

* **Beuthen, O.-Schl.** Zur Verhaftung des Rä[illegible] Elias meldet die „O. Gr. Ztg." noch Folgendes: Bei der [illegible]suchung des Hauses, in welchem Elias verhaftet wurde, sollen 8 Anzüge, 150 Mark Geld, Revolver und eine Menge Patronen, [illegible] Asche versteckt im Ofen und verschiedene andere Sachen aufgefunden sein. Vincent Elias ist 28 Jahr alt, katholisch, aus Malino, Kreis Oppeln, gebürtig, hat in Kroppitz das Fleischergewerbe erlernt und dann die Welt durchstreift. Er ist erst einmal und zwar gleich mit 3 Jahr Zuchthaus wegen eines schweren Diebstahls bestraft und will weder Pistulka, Schitlo noch Potyka und andere gefährliche Subjekte kennen und erst vor kurzer Zeit nach Oberschlesien zurückgekehrt sein; auch den Besitzer des Hauses in Zaborze will er nicht kennen und nicht auf den Amtssekretär geschossen haben. Er hat auf seiner Haut nicht weniger als 68 verletzte Stellen, alle mit Brandschorf bedeckt, in der Größe einer Erbse bis zum Umfang eines 10 Pfennigstückes, die von Schrot und gehacktem Blei herzurühren scheinen. Er ist verwundet an der rechten Hand, am linken Ohr, an der linken Schädelfläche, am linken Fuß, an der rechten Bauchfläche, am rechten Oberschenkel, auf der linken Seite des Rückens und am rechten Hinterbacken. Sein Blutverlust ist stark gewesen und die Verletzungen sollen nicht ohne Lebensgefahr sein. Interessant ist noch, daß Elias zu dem Gefängnißaufseher in Zaborze gesagt hat, daß er 600 Thaler an einer genau bezeichneten Stelle in Zaborze vergraben hätte, die er ihm anzeigen wolle, da er fühle, daß er doch sterben müsse, und die er ihm schenken wolle. Natürlich erwies sich diese Angabe als unwahr. Am 4. sind wieder 4 Männer und 2 Weiber, die als Mitschuldige des Elias verdächtig erscheinen, hier eingeliefert worden. Unter den mit ihnen zusammen eingegangenen Sachen befinden sich auch die aus dem hiesigen Landrathsamt gestohlenen Amtssiegel und das bei dem Diebstahl in Antonienhütte entwendete Gewehr.

* **Spielhagens** neuestes Schauspiel „Liebe für Liebe" hat bei der neulichen Aufführung im Hofburgtheater zu Wien nicht jenen Beifall gefunden, den der treffliche Romanschriftsteller seiner Zeit mit diesem Werke in Berlin errang. Man schreibt darüber: „Um Vieles ging der Erfolg bei der nicht über einen freundlichen succes d'estime hinaus und während der Autor nach den ersten Akten öfters gerufen wurde — Lewinski bedankte sich für ihn — machte sich zum Schlusse eine gelinde Opposition der Enttäuschung bemerkbar. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß das in Berlin längst bekannte Stück feine psychologische Schilderungen in Fülle besitzt, aber der Patriotismus der Freiheitskriege, dem ein etwas breiter Platz eingeräumt ist, erschien hier ziemlich posthum und die fortwährende Aufregung des Helden, der eigentlich ein nicht sehr angenehmer Patron ist, ermüdete zuletzt ein wenig. Der letzte Akt hatte sogar einen kritischen Moment. „Elma", die Heldin hat zu sagen „Die Männer sind dumm." Das gefiel dem Publikum und es lachte, trotzdem die Situation gar nicht lachenerregend sein soll. Alles in Allem war der Erfolg wie gesagt ein sogenannter „anständiger Achtungserfolg".

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

München, 7. Oktober. In der heutigen Vormittagssitzung des Adreßausschusses wurde die Adresse an den König verlesen. Die Minister waren anwesend. Die liberalen Mitglieder des Ausschusses haben sich eine 24stündige Bedenkzeit ausbedungen. Die Weiterberathung findet morgen Nachmittag statt. In Abgeordnetenkreisen verlautet, der Jörg'sche Adreßentwurf trete in heftigster und maßlosester Weise auf.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Die im Stadtwaage-Gebäude befindlichen Handelslokale Nr. I, II, IV u. V mit den darunter befindlichen Kellern und Nr. III ohne Keller, sowie ein Keller mit Eingang von der Mittelgasse sollen für die Zeit vom 1. April 1876 bis ult. März 1879 anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht Licitations-Termin auf

den 11. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause an.

Die Bedingungen sind in unserem Büreau IV einzusehen.

Posen, den 6. October 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Kämmerei zustehende Jagd auf den der Stadt-Gemeinde gehörigen, am linken Warthe-Ufer an der Eichwaldstraße belegenen sogen. Bocianka-Wiesen und Hütungen soll für die Zeit vom 1. Januar 1876 bis ult. December 1878 an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden.

Hierzu steht Licitationstermin auf

den 14. October d. J., Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause an.

Die Pachtbedingungen sind in unserem Bureau IV einzusehen.

Posen, den 6. Oktober 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die evangelische Lehrerstelle im Kämmereidorfe Jaschkowitz, welche außer freier Wohnung, einem Garten- und Ackerstück, Brennholz und Deputatgetreide mit einem baaren Einkommen von 597 Mark verbunden ist, soll spätestens zum 2. Januar 1876 besetzt werden.

Bewerbungsgesuche werden bis zum 1. November c. angenommen.

Pitschen O.S., den 5. Oktober 1875.

Der Magistrat.
Griemberg.

Arzt-Gesuch.

Nachdem Herr Dr. von Karwowski zum Militär einberufen worden, findet ein der poln. Sprache mächtiger prakt. Arzt 2c., der seiner Militärpflicht bereits genügt hat, sofort die lohnendste Praxis in der Stadt

Czerniejewo,

Kreis Gnesen. Offerten erbittet

Der Magistrat.

Steckbrief.

Der Bäckergeselle **Ludwig Lukowski** von hier, Geburtsort Wylatowo, Religion katholisch, Alter geboren 1857, Größe 5 Fuß, mit blonden Haaren und blonden Augenbrauen. Besondere Kennzeichen — hat nur 9 Finger — ist wegen Unterschlagung zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Posen, den 2. Oktober 1875

Der Staats-Anwalt.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 2. Oktober d. J. bei Nr. 93, woselbst die hiesige offene Handelsgesellschaft in Firma **Julius Briske**, und als deren Gesellschafter die Kaufleute **Julius**, **Martin** und **Siegfried Briske** von hier aufgeführt stehen, heute in Kolonne 4 eingetragen.

Der Mitinhaber Kaufmann **Julius Briske** zu Posen ist am 25. September d. J. mit Tode abgegangen und ist an dessen Stelle seine hinterbliebene Wittwe **Bertha** geb. **Lipschuetz** zu Posen, auf Grund der gesetzlichen Intestaterbfolge, als Handelsgesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten und wird das Handelsgeschäft nunmehr von dieser und den übrigen beiden bisherigen Gesellschaftern **Martin** und **Siegfried Briske** seit dem 25. September d. J. unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung unter Uebernahme der sämmtlichen Aktiva und Passiva fortgeführt.

Posen, den 4. Oktober 1875.

Königliches Kreisgericht.

Handels-Register.

Die in unserm Gesellschafts-Register unter Nr. 237 eingetragene hiesige offene Handelsgesellschaft **Gebr. Weichert** ist aufgelöst und die Firma zufolge Verfügung vom 30. September 1875 heute gelöscht.

Posen, den 1. October 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Eine Besitzung

von 5—600 Morg. mit entsprechendem Wiesenverhältniß wird zu pachten gesucht. Gef. Offert. nimmt die Exped. der Pos. Ztg. unter **A. B. 100** entgegen.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von

Lebensmitteln, Bekleidungs-, 2c. Materialien und sonstigen Bedürfnisse

für die hiesige **Straf-Anstalt** im Jahre 1876 zu den muthmaßlichen Bedarfssummen von:

250	Hektoliter	Kocherbsen,
200	„	weiße Bohnen,
200	„	Hafer,
150	„	rohe Hirse,
150	„	Linsen,
7000	Kilogramm	Hafergrütze,
3000	„	Buchweizengrütze,
3000	„	Gerstengrütze,
150	„	Buchweizengries,
300	„	Buchweizenmehl,
180	Schock	Stroh,
300	Kilogramm	Butter,
4000	„	Rindernierentalg,
1200	„	Schweineschmalz,
9000	„	Rindfleisch,
3000	„	Hammelfleisch,
1500	„	Schweinefleisch,
1800	„	Semmel,
7000	Liter	Doppelbier,
12000	„	einfaches Bier,
7000	Kilogramm	Reis,
1000	Kilogramm	ungebrannten Kaffee,
400	„	Fadenudeln,
10500	„	Salz,
25	„	Kümmel,
50	„	Pfeffer,
400	„	Zuckersyrup,
3600	Liter	Essigsprit,
15	„	gewöhnlicher Essig,
800	Kilogramm	Elainseife,
180	„	Talgseife,
1200	„	Soda,
50	„	Fischthran,
200	„	Maschinen-Schmier-Oel.
11000	„	Petroleum.

Diverse Schreibmaterialien u. andere Bureau-Bedürfnisse.

400	Meter	braunes Tuch,
400	„	graue Futterleinwand,
100	„	weiße Hemdenleinwand,
150	„	blaugestreiften Drell,
700	„	Handtuchdrell,
400	„	braune Futterleinwand,
1200	„	grauen Drell,
100	„	braunen Drell,
6000	„	geköperten Hemden-Kallicot.
500	„	ungerauhten geköperten Parchent.
1500	„	braune Beiderwand,
400	Stück	Halstücher,
800	„	Schnupftücher,
150	Kilogramm	wollen. Strumpfgarn,
100	„	baumwoll. Strumpfgarn,
20	Stück	wollene Lagerdecken,
300	Kilogramm	Fahlleder,
400	„	Mastrichter Sohlleder,
200	„	Brandsohlleder,
500	Strähn	grauen Zwirn,
500	„	schwarzen „
2	Mille	Nähnadeln,
5000	Meter	Hemdenband

soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Die Bedingungen liegen

a) bei der Königl. Regierungs-Controlle I. in Posen,

b) bei dem Königlichen Polizei-Präsidium zu Breslau, und

c) in unserem Büreau

zur Einsicht aus. Auch sind bei uns Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien zu entnehmen.

Die versiegelten Submissions-Offerten sind spätestens bis zum

18. October c., Mittags 12 Uhr,

an die unterzeichnete Direktion einzureichen.

Am 21. October c., Vormittags 10 Uhr,

findet in unserem Direktorial-Zimmer die Eröffnung der eingegangenen Offerten statt.

Rawitsch, den 29. September 1875.

Königliche Direction der Strafanstalt.

In der **Richard Schrödter**schen Konkurssache werde ich die zur Masse gehörigen Waaren und Ladenutensilien, als:

Kaffee, Wein, Spirituosen, Tabake Cigarren 2c. 2c., 4 Repositorien, 4 Tombänke und verschied. Gefäße

im Termin **den 11. Oktober cr.**, früh 9 Uhr, und die folgenden Tage bis zum Schluß öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Tremessen, den 6. Oktober 1875.

Der Konkurs-Verwalter. J. Glaser.

Mein Bureau befindet sich **Kanonenplatz Nr. 7.**

Jazdzewski,
Rechtsanwalt und Notar.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Ortschaft **Taniborz**, Schrodaer Kreises belegene, im Hypothekenbuche derselben unter Nr. 6 eingetragene, den Wirth **Michael** und **Appolonia Jaskula**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 20 Hektaren 43 Aren 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 112,12 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 1. December d. J., Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Schroda, den 24. September 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Prüfung

zur Aufnahme in die Königl. Luisenschule und Seminarschule

Sonnabend, d. 9. Oktbr., von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Dr. Barth.

7800 Mark sind sofort auf sichere Hypothek zu vergeben. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Geschlechtskrankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. [illegible],
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Ich wohne jetzt am **Wienerplatz Nr. 2.**

Dr. Sęoki.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse. Beginn 6. October.
Pension
Posen, Berlinerstr. 23, vis-a-vis der Paulikirche.

Dr. Theile

---

1 auch 2 Pensionäre finden freundliche Aufnahme. Zu erfragen bei **Lauber**, Neustädt. Markt 9.

Unterricht im Violinspiel ertheilt Anfängern und Vorgeschulten nach dem Lehrgange deutscher Conservatorien gegen billiges Honorar Wilhelmsplatz 9. 1 Tr. **Scigalski.**

Mein Geschäftslokal befindet sich jetzt parterre in demselben Hause

St. Martin 70.

C. Becker, Friseur.

Meinen geehrten Damen zeige ergebenst an, daß ich von Thorstr. 10b. nach **Taubenstraße 4**, part., verzogen bin.

W. Flugowska,
Haararbeiterin.

Meine Wohnung und Droschken-Anstalt befindet sich jetzt

Sandstraße Nr. 8.

Bestellungen auf Droschken zu den Frühzügen und auf die Reise werden **auch** in der Eisenhandlung, Breitestraße 10, entgegengenommen.

Elkan Aschheim.

Meinen geehrten Damen hiermit die ergebene Anzeige, daß sich meine Wohnung jetzt **Lindenstraße Nr. 6, im 2. Stock**, befindet.

C. Hartmann,
Damenschneiderin.

Dem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich hier als

Damen- und Herren-Schuhmachermeister

niedergelassen habe. Bestellungen werden sauber und billigst ausgeführt.

Schrimm, den 6. Oktober 1875.

Bruno Wablich,
Warthe-Straße.

Zu **Gornik** empfiehlt
Uhr **R. Maass**, Uhrmacher.

Meine Wohnung befindet sich jetzt in **Berlin**, Kaiser Franz Gren.-Platz **6.**

Adolph Korach.
Holz-Commissions-Geschäft.

Mein **Kohlen- u. Holzlager**, Halbdorfstraße 13, empfehle ich einem geehrten Publikum, unter Berechnung der billigsten Preise, zur gütigen Berücksichtigung.

A. Kiss.

---

60 fette Schafe und 40 Lämner, 1/2 Jahr alt, stehen zum Verkauf in **Baranowo** bei Rokietnica.



Der Bockverkauf

in meiner **Stammschäferei** beginnt den 10. October c.

Alt-Kröben bei Kröben.

H. Grundmann.



Der Verkauf 1¾jähriger sprungfähiger Böcke, große Figuren, gepaart mit Reichwolligkeit und Adel, in meiner Stammschäferei zu **Wonnitz** bei Alt-Boyen beginnt

am 18. October.

von Wedemeyer-Schönrade.

Hammel 100 Stück und Mutterbracken 100 Stück zum Verkauf **Jeziórki** bei Buk.

Auf dem Vorwerk Annapol bei Jarotschin steht ein

Stammochse,

5 Jahre alt (holländische Race) billig zum Verkauf. Näheres ist daselbst zu erfahren bei dem

Vorwerksbesitzer **F. Herde.**

Eine große Sendung

Ananas-Früchte

empfing und empfiehlt billigst

S. Sobeski,
Wilhelms- u. Neuestr.-Ecke.

Die rühmlichst bekannte und allgemein beliebte Hoff'sche aromatische **Malz-Kräuter-, Toiletten- und Bäderseife** aus der Fabrik des Hoflieferanten Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, von den meisten wissenschaftlichen Instituten mit der goldenen und silbernen Preismedaille prämiirt, wird wegen ihrer sehr vortheilhaften Einwirkung auf die Haut von den Consumenten immer mehr geschätzt, indem sie das beste Mittel gegen Hautpickel, Röthe, Flechten, Finnen und leichte Hautausschläge, sowie gegen das Zittern der Glieder ist. In Originalverpackung à 50, 75 Pf. und 1 Mark pro Stück zu haben in **Posen:** Generaldepot u. Haupt-Niederl. bei **Gebr. Pleßner**, Markt 91; **Frenzel & Comp.**, Alter Markt 56; in **Schrimm** bei den Herren Caßriel & Comp.; in **Wongrowitz** bei Herrn Herrmann Ziegel; in **Pinne** bei Herrn A. Borchard; in **Gnesen** bei Herrn Sam. Pulvermacher.

Gemäß Beschluß des Aufsichtsrathes ersuchen wir hiermit diejenigen Herren Actionaire, welche die **vierte** und **letzte** Rate von **Thlr. 50** auf unsere Actien noch nicht geleistet haben, dies unter Einreichung der Interims-Quittungen auf die früher geleisteten Einzahlungen spätestens bis zum

1. November c.

bei unserer Kasse zu thun, bei Vermeidung der im § 8 der Statuten vorgesehenen Folgen.

Posen, den 1. October 1875.

Bank für Landwirthschaft u. Industrie Kwilecki, Potocki & Co.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden hierdurch zur gef. Nachricht, daß nach freundlichem Uebereinkommen Herr **Paul Ressler** aus der Firma **O. Roeder & P. Ressler** ausgetreten ist und wir das Geschäft **unverändert** unter nachstehender Firma weiterführen.

Breslau, den 1. October 1875.

Roeder & Zwadlo,
Fabrik und Lager landw. Maschinen, Sternstraße 5.
Comptoir: Zwingerplatz 2.
(H. 23056)

Avis für Bauherren.

Spiegelberg, Hager & Co.

General-Unternehmer für Bauausführungen,
Hauptbureau Berlin, Schützenstr. 17,
Filiale Posen, Wasserstr. 1,

übernehmen:

1) die Ausführung von **Bauten aller Art** auf dem für jeden Bauherrn **bequemsten und vortheilhaftesten** Wege **der General-Entreprise zu billigst normirten Einheitspreisen** pro Quadratmeter bebaute Fläche.

Nachzahlungen finden in keinem Falle statt.

2) **Anfertigung** aller einschläglichen **Zeichnungen, Entwürfe, Kostenanschläge, Polizei-Zeichnungen, Taxationen etc.**

3) Parzellirungen von größeren Komplexen, sowie die dazu nothwendige **General-Vertretung.** Information und fachmännischer Rath gratis in den Sprechstunden von 9—12 Uhr Vormittags.

Kunstgärtner Schepe in Dobrzyca,

nächste Station **Kożmin** der Oels-Gnesener Bahn,

empfiehlt

20	Schock	Aepfel-Straßenbäume a Schock	45	Mark
8	„	Ahorn desgl. a Schock	30	„
10	„	Süß-Kirschen desgl. a Schock	36	„
1000	Stück	hochstämmige Rosen, allerbeste Sorte, a Schock	60	„
1000	„	Monats-Rosen in allen Sorten, a 100	18	„
100	„	Kugel-Akazien, stark, a 100	100	„
500	„	Thuja Warreana, 55—60 Cmt., a 100	60	„
1000	„	Convallarien, keine blühbar. für	30	„

Wildlinge, Pflaumen, Kirschen, Ahorn, junge Gehölze, zum Verschulen. Preise nach Uebereinkunft.

---

v. Tiele-Winckler'sche Steinkohlengruben.

Vom 1. Oktober c. ab bis auf Weiteres sind folgende Verkaufspreise festgesetzt:

Florentinegrube	Gasstückkohlen	50 Pf.	Würfel —	Nuß —	Klein —	Gries —	pr. Ctr. ab Wag.	Redensblickweiche, R.-O.-U.-E.
Florentinegrube	Flammenstückkohlen	45 „	do. 45	do. 28	do. 18	do. 15	„ „ „ „	do.
Ferdinandgrube	do.	45 „	do. 45	do. —	do. —	do. —	„ „ „ „	Kattowitz.
Eisenbahngrube	do.	36 „	do. 30	do. 18	do. 12	do. —	„ „ „ „	Agatheweiche, R.-O.-U.-E.
do.	do.	40 „	do. 34	do. —	do. —	do. —	„ „ „ „	Myslowitz.
Agathe Tiefbau	do.	30 „	do. 24	do. 15	do. —	do. —	„ „ „ „	Agatheweiche, R.-O.-U.-E.
do.	do.	34 „	do. 28	do. —	do. —	do. —	„ „ „ „	Myslowitz.
Jacobgrube	do.	30 „	do. 24	do. 15	do. —	do. —	„ „ „ „	Jacobgrubenweiche, R.-O.-U.-E.
do.	do.	32 „	do. 26	do. —	do. —	do. —	„ „ „ „	Kunigundeweiche.
Pepitagrube	do.	30 „	do. 24	do. 15	do. —	do. —	„ „ „ „	Jacobgrubenweiche, R.-O.-U.-E.
do.	do.	32 „	do. 26	do. —	do. —	do. —	„ „ „ „	Kunigundeweiche.
Leopoldinegrube	do.	30 „	do. 24	do. 15	do. —	do. —	„ „ „ „	Brzezinkaweiche.
Neuprzemsagrube	do.	28 „	do. —	do. —	do. —	do. —	„ „ „ „	do.

Bei Abschlüssen für längere Dauer und größere Quanten werden billigere zu vereinbarende Preise bewilligt.

Aufträge sind zu richten an die (H 23065)

General-Agentur Gebrüder Ollendorff in Kattowitz.

Damen-Tuchkleider

(Velour) in den schönsten modernen Farben versende die Robe von 6 Thlr. an.

R. Rawetzky,
Sommerfeld i. L.

1875 Winter-Saison.

Tricot-Waaren,
gestrickte und gehäkelte Artikel für Herren, Damen und Kinder
in großer Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen

Wilh. Neuländer,
Markt 60,
Ecke der Breslauerstraße.

Tuch

zu Damenkleidern in feiner Qualität und reichhaltiger Farben-Auswahl versende billigst. Proben kostenfrei.

Hermann Bewier,
Sommerfeld.

Neu! Neu! Tanzende Puppen,

höchst komisch und unterhaltend, versende franco gegen Einsendung von 2 Mark per Postanw. oder in Briefmarken. Händler Rabatt.

B. Pfeiffer, Berlin,
Alte Schönhauserstr. 37.



Karl Baschin

Berlin,
Spandauerstr. 27,
empfiehlt seinen von ärztlich. Autoritäten anerkannten

Leberthran
in ganz frischer Sendung.

Zu beziehen in Posen von den Herren Apothekern **J. Jagielski, R. Kirschstein** und Herrn **Ad. Asch**, in Kempen von Herrn **R. Laft** oder direkt von Karl Baschin.

NB. Nur mit meinem Einwickel-Papier und den drei Original-Etiquettes versehene Flaschen sind echt.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Coca-Präparate

Prof. Dr. Sampsons

seit langen Jahren bewährt, heilen rasch & sicher Krankheiten der Athmungs-Organe (Pillen Nr. I.)
" Verdauungs-Organe (Pillen Nr. II. & Wein)
" Nervensystems- und Schwächezustände (Pill. III. & Coca-Spiritus)
p. Schacht. od. Glas je 3 Mk. R. Belehrende Abhandlung gratis franco d.d. Mohren-Apoth., Mainz.

und deren Depots-Apotheken: **Posen:** Dr. Mankiewicz, kgl. Hofapoth.; **Berlin:** B. O. Pflug, Louisenstr. 30; **Breslau:** S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.



Grünberger Cur- und Tafeltrauben

versende wie s. längeren Jahren auch d. diesj. in vorzügl. und **ausgesuchter Frucht**, tägl. frisch, in **guter Verpackg.**, d. Brutto-Pfund 30 Pfg. 10 Pfd. = 3 M. a. Wunsch Curanweisg. gratis.

Preise v. frischem und gedörrtem Obst, Wallnüsse, Muß ꝛc. bei guter Qual. aufs Billigste. (H. 22861)

Grünberg, Schles.
Heinr. Kleint.

Kartoffeln zur Brennerei hat das Dom. **Joziórki** bei Buk zum Verkauf.

Pr. Loose, ¼ 20Tlr. Orig. ⅓ 9Tlr., 1/16 4½ Thlr., 1/32 2¼ Thlr. vers. **L. G. Ozanski,** Berlin, Jannowitzbr. 2.

Ein Eis- und Lagerkeller,

geeignet für Bier und Wein, ist sofort zu vermiethen. Näh. bei **E. Drange,** Neustädt. Markt 9.

Den 20. dieses Monats findet in **Czernlejewo** eine Holzlizitation statt; es werden verkauft trockene Bauhölzer aus dem vorjährigen Einschlage:

100	Raummeter	Eichen-Kloben,
200	"	Birken- "
60	"	Buchen- "
100	"	Espen- "
100	"	Ellern- "
500	"	Stubbenholz, eichen, birken, kiefern,
50	Strauchhaufen.	

Die Forstverwaltung.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Mühlenstraße 5.

G. Taube,
Klempnermeister.

Central-Annoncen-Bureau

der deutschen und ausländischen Zeitungen
von
G. L. Daube & Comp.

Tägliche directe Beförderung aller Arten von Anzeigen an sämmtliche Zeitungen, Fachzeitschriften, Kalender, Coursbücher ꝛc. der Welt.

Bureau Posen: Markt 48,
ferner in Amsterdam, Antwerpen, Berlin, Breslau, Carlsruhe, Cöln, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Paris, Stuttgart, Wien ꝛc.

Haupt-Inseratenannahme-Bureau der Allgem. Anzeigen zur Gartenlaube!



Alleinige Vertreter
der bedeutenderen



Niederländischen und italienischen Journale.

Prompte, discrete und billigste Bedienung.

Unparteiische Auswahl der für jeden speziellen Fall bestgeeigneten Insertionsorgane.

Zeitungscataloge (gratis) und Kostenvoranschläge den verehrl. Behörden, Verwaltungs-Directionen, Industriellen und Privaten angelegentlichst empfohlen.

S. Friedeberg, Breslau,
Asphalt- u. Holzcement-Fabrik

empfiehlt sich zur Ausführung von **Isolirungen** und **Asphaltirungen** aller Art von **echtem Asphalt,** sowie Bedachungen von **Holzcement und Dachpappe.** Mehrjährige Garantie.

Größere Arbeiten **am Platze** wurden ausgeführt:
Holzcementbedachung und Asphaltirung bei Herrn Brauereibesitzer **E. Stock.** Asphaltirung der **Actien-Brauerei Feldschloß.** Asphaltirungen der Gebäude des Herrn Dr. **v. Koszutski** etc. etc.



Grünberger Kur- und Speise-Weintrauben

(Gebrauchsanweisung gratis),
in diesem Jahre so vorzüglich wie selten; 10 Pfund Brutto incl. Verpackung und Porto 3 Mark 50 Pfg., versendet gegen franco Einsendung des Betrages

Ludwig Stern,
Grünberg i. Schl.

Krampfleidende.
Epilepsie, Fallsucht.

Neueste erfundene Heilmethode
durch das
Auxilium Orientis
von
Sylvius Boas,
Spezialist für Krampf- und Nervenleidende.
Sprechstunden von 8—10 und 2—4.
Berlin SW., Friedrichsstr. 22,
Auch brieflich.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Comptoir-Wand-Kalender für 1876.

Im Dutzend 2 Mk. 40 Pf., einzeln 25 Pf.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Frau Louise Sander,

Weinbergsbesitzerin in Grünberg i. Schl.,
versendet auch in diesem Jahre Weintrauben, nur schönsten Gelbschönedel für **3 Mark 5 Kilogr. postfrei.** (H. 23030)

Pecco-Thee

vorzüglicher Qualität, das Pfund (½ Kilo) zu 6 Mark.

Zur Bequemlichkeit der Nachbarn ꝛc. verkaufe das Glas von diesem Thee (auf dem Samowar gebrüht) — ohne Zucker und Milch — aus dem Hause zu 10 Pf.

A. Pfitzner,
Conditorei Markt 6.

Grünberger Weintrauben

Bruttopfund 25 Pfennige versendet

J. G. Moschke
in Grünberg i. Schl.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 152. Klassen-Lotterie muß bei Verlust des Anrechts **bis zum 12. Oktober d. J.,** Abends 6 Uhr, planmäßig geschehen.

H. Bielefeld,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

„Man eile, dem Glücke die Hand zu bieten."

Zur **Hauptziehung der 152. Preuß. Lotterie** (Hauptgewinn 450,000 Rm.) versendet **Antheil-Loose:** ¼ a 60, ⅛ a 30, 1/16 a 15, 1/32 a 7,50 Rm. gegen Einsendung des Betrages das Lotterie-Geschäft von **August Fröse** in **Langfuhr bei Danzig.** (D 7403.)

Mit Genehmig. Sr. Excel. des Herrn Ministers:

Grosse Prämien-Collecte

zum Besten des isr. Provinzial-Waisenhauses
für Ostpreussen zu Schippenbeil.
Ziehung Berlin,
den 15. Decbr. 1875.

Humanitairster Zweck
Kleinste Looseanzahl (60000)
Glänzendst. Gewinnplan (4000 Treffer)
} im Vergl. zu allen anderen laufenden Lotter.

Die ersten 10 Hauptgewinne von 25,000 Mrk. auf Wunsch in baarem Gelde.

Loose à 3 Mark. Wiederverkäufern Rabatt.

Der General-Collecteur
Max Meyer,
Bank- u. Wechsel-Geschäft,
Berlin,
Friedrichstr. 204.

---

§ Ein freundl. möbl. Part.-Zimmer ist sof. zu verm. **St. Adalbert 49.**

Wohnung,
passend für Rentiers und Pensionärs.

In der so schön gelegenen Stadt **Driesen** an der Ostbahn ist in meinem an großen Gärten liegendem 2stöckigen Hause die Parterre-Wohnung, bestehend aus 6 Wohnzimmern, 1 Mädchenzimmer, Küche, Speise- und Garderobenkammer, ferner Waschküche, schönen Keller- und Bodenräumen, nebst einem neben dem Hause liegenden Blumengarten vom 1. April fut. ab für den jährlichen Miethspreis von 200 Thalern zu vermiethen.

Driesen, den 1. Oktober 1875.

Dr. med. Blumenthal.

Preuß. Loose Hauptz. 16. Okt.— 1. November. Original ¼ 75 M., ½ 150 M, Antheile ⅛ 34 M., 1/16 17 M., 1/32 8½ M. vers. sof. gegen baar **H. Goldberg** Lott.-Comt. Neue Friedrichstr. 71, Berlin.

Ein zuverlässiger

Kataster-Gehilfe

findet sofort gute Stellung beim Kataster-Amt zu **Birnbaum.**

Auf dem Dom. **Lankowitz** bei Exin wird sofort ein tüchtiger **Wirthschafts-Beamter** gesucht.

Ein in jeder Beziehung zuverlässiger und tüchtiger verheiratheteter **Gärtner,** der die Beaufsichtigung des Hofes mit übernimmt und die Speicherrechnung zu führen im Stande ist, wird bei gutem Lohn unter Chiffre **A. B.** postl. **Pinne** gesucht.

Dom. Krzesiny
bei Posen sucht sofort einen tüchtigen **Hofschmied.**

Ein Lehrling kann eintreten bei **B. Herbst,** Tischlermstr., Graben 19.

Jung. Dam., die das Putzfach zu erlern. wünschen, können sich melden **Mühlenstr. 7,** parterre links.

Einen **Laufburschen** sucht

Vincent Ertel,
St. Martin 14.

Ein Barbiergehilfe kann sofort eintreten Wallischei 9.

L. Rosener.

Ein freundliches, reinliches **Kindermädchen** für den Tag kann sich melden Wilhelmsstr. 22, 2 Tr. links.

Offene Stelle.
Als Geschäftsführer

für eine größere Ziegelei und Torfgräberei suche ich im Auftrage eine bemittelte Persönlichkeit bei 3000 Mark Gehalt nebst freier Wohnung.

L. Koerner Kfm., **Berlin,**
(D. 579 B.) Reichenbergerstr. 169.

Tüchtige Ofensetzer

finden Sommer- und Winter-Arbeit bei hohem Akkord in **Arnswalde** bei

F. Putsch.

Eine anständige Person in mittleren Jahren, mosaisch, welche mit der Küche Bescheid weiß, wird recht bald zur Unterstützung der Hausfrau bei einem hohen Gehalt gesucht.

Benjamin Placzek,
Schwersenz.

Ein junger Mann, welcher seit längerer Zeit als Rendant thätig, zur Zeit auf einer größeren Herrschaft, sucht auf bestes Zeugniß gestützt, per bald oder später anderweites Unterkommen.

Gefl. Offerten unter I. I. 394 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein unverh. **Wirthschaftsbeamter** sucht Inspektorstellung unter Leitung des Prinzipals. Gef. Off. **A. 100** Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein tüchtiger **Oekonom,** unverh., mit guten Zeugnissen versehen, sucht sof. Stellung Offerten postlagernd **N. N. Schwersenz.**

Beamten-Spar- und Hilfs-Verein.

Außerordentliche General-Versammlung

am **Sonnabend, den 9 Oktbr. c. 8 Uhr Abends** im kleinen **Lambert**'schen **Saale.**

Tagesordnung:
Beschlußfassung über den Antrag eines Bürgen und Erlaß eines Theiles der Zinsen von einem ihm zur Last fallenden Darlehen eines verstorbenen Mitgliedes.

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Heute Abend, wie alle folgenden Freitage

Abends 8 Uhr
gemüthl Zusammenkunft
im Vereins-Lokal St. Martin 28.

Der Vorstand.

Ein **Koch** und ein **Mädchen** zur Stütze der Hausfrau empfiehlt

Koszcielny, St. Martin 62.

Verloren!
Ein kleiner gelbbrauner wolliger Affenpintscher, auf einem Auge blind. Abzugeben gegen angemessene Belohnung Gerberdamm 1, 2 Treppen links.

Im Tempel der israelitischen Brüdergemeinde.

Der Beginn des Gottesdienstes ist:
Freitag den 8. Oct., Abends 5½ Uhr.
Sonnabend d. 9. Oct., 8 Uhr Morgens.

Im Tempel des Humanitäts-Vereins.

Freitag den 8. October, Abends 5½ Uhr: Festgottesdienst.

Sonnabend den 9. October, früh 7 Uhr: Festgottesdienst.

Familien-Nachrichten.

Bertha Zaske,
F. W. Schultze,
Verlobte.
Dombrowka. Zabno Forsthaus.

Durch die Geburt eines muntern Knaben wurden hoch erfreut

S. N. Skurnik nebst Frau.

Heute früh wurde meine liebe Frau **Anna** geb. **Gehrke** von einem gesunden Knaben schwer, aber glücklich entbunden.

Berlin, den 6. Oktober 1875.

Rob. Hoffmann.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Julie v. Lüderitz mit Pr.-Lt. v. Stojentin (Flensburg). Frl. M. Bansa mit Dr. med. H. Wilbrand (Marienstuhl b. Egeln. — Straßburg i. Els.) Frl. Hermine Wernige- mit Ober-Post-Dir.-Sekr. Lt. A. Sachs (Berlin). Frl. A. Selcke mit Dachdeckermeister Nicol. Schmidt (Berlin). Frl. Nalma Schellenberg mit Kfm. Eduin Winckler (Berlin). Kfm. Moses mit Frl. Clara Striemer in Glogau. Buchhändler Louis Streisand mit Frl. Clara Cohn in Grätz. Hr. Max Lubisch in Görlitz mit Frau Adelheide Milde geb. Müller (Breslau). Steuer-Assist. Max Mikeska in Mittelwalde mit Fräul. A. Rossa in Ratibor. Fräul. Kath. Kolbe mit Ass.-Arzt Dr. Gröbenschütz in Berlin Frl. Hedwig Jakoby mit Kaufm. Hugo Frey in Potsdam und Berlin. Frl. Worpetzky mit Hrn. Herrm. Krüger in Karlsburg und Berlin.

Verehelicht: Rittmeister Oscar Normann mit Frl. Monika v. Bülow in Baskow. Sec.-Lt. d. Res. v. Gromadzinski mit Frl. Martha v. Gorzkowska (Heizendorf u. Gasawy). Rittmstr. Alfr. v. Müller mit Frl. Clara Hillmann in Rostock. Hr. Jul. Moebius mit Frl. Elv. Feyerabend in Hirschberg. Hr. Ingen. Franz Diepenbach mit Frl. Car. Lehnemann (Köln—M.-Gladbach). Oberlehr. Hr. Braune mit Frl. Magdalena Natorp i. Harburg u. Neu-Strehlitz.

Geboren: Ein Sohn: den Herren Dr. Gordan in Berlin. Dr. H. Lorje (Berlin). C. H. J. Günther (Berlin). Hrn. Ferd. Schuhmann (Berlin). Hrn. Theod. Schimmelbusch (Bayenthal bei Köln). Hrn. Jul. Pittius (Forst N.-L.). Meyer Fabian (Neuwedel). Weltzel in Lamsdorf. Th. Klausa in Gimmel. Stock, Eisenb.-Bau-Betriebs-Insp. in Ratibor. Geh. Reg.-R. Schulz in Berlin. Herrm. Duft in Jena. Eine Tochter den Herren Rittergutsb. C. Niemann (Curow bei Stettin). Past. Rud. Lehmann (Neuendorf). Hrn. Oberstlieut. v. Conring (Wriezen a. O.). Max Brüggemann (Niederhof bei Stolberg.) L. Mac Lean (Carlsmarkt). Hr. Heinr. Friedmann (Berlin). Leopold Breslauer in Breslau. Lieut. Richter in Glatz. Pastor Hache in Nieder-Kunzendorf. Hugo Oppenheim in Berlin.

Gestorben: Amtsr. Ferd. Arndt in Kaltvorwerk. Frau Stadtger.-Präs. Ida Zippel geb. Stern in Königsberg. Frl. Cäcilie Koch in Berlin. Hr. J. B. Eltisch in Berlin. Magistr.-Sekr. Otto Erdmann Sohn Willy in Berlin. Rentier Alb. Hutze in Berlin Frau Linke, geb. Garmatter in Berlin. Frl. Aug. Jung geb. Lehne in Berlin. Hr. Wilhelm Dreisbach in Berlin. Hr. Herm. Simonsohn in Lichtenberg bei Berlin. Torfgräbereibes. W. Borchelt in Cremmen. Frau Luise Voigt geb. Ruhland in Luckau. Verw. Frau Lt. v. Winkler in Neumarkt. Kr.-Ger.-Rath a. D. M. Eckard in Goldberg. Professor Harms Tochter Magda in Berlin. Fr. A. Lohmeyer in Gleiwitz. Frau Rentmeister M. Biener in Rothschloß. Postexped. Ad. Urban in Medzibor.

Interims-Theater in Posen.

Freitag den 8. Octbr.:

Zaar und Zimmermann.
Oper in 3 Akten von Lortzing.

Sonnabend keine Vorstellung.

Sonntag den 10. October:

Der Troubadour.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Freitag: Zum ersten Male (neu): **Der Lieutenant nicht der Oberst!** Lustspiel in 3 Akten.

Die Direction.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.